

**Pflegekinder
bringen Lebendigkeit
in die Familie**

... für verheiratete und
unverheiratete Paare
und Singles

www.pflegekinder-berlin.de

Ein Projekt von Familien für Kinder Gefördert durch be mit Berlin

Neue Werbekampagne 2019

Weitere Themen in dieser Ausgabe:

- Praxisanleiter*innen im Kindertagespflege-Praktikum
- Qualitätssicherung und -entwicklung durch Interne Evaluation in der Kindertagespflege
- Die Bedeutung von Kultur für die Bindungsentwicklung in bikulturellen Pflege- und Adoptivfamilien
- Kinder und Jugendliche beteiligen

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	5
Schwerpunkt Kindertagespflege	6
Manchmal muss man neue Wege gehen – Der Landesverband Kindertagespflege Berlin wird erwachsen	6
Proteste zur Neuregelung der Kindertagespflege-Entgelte in Berlin	7
Staatssekretärin Frau Sigrid Klebba und Frau Evelyn Kubsch besuchen Tagespflegestellen anlässlich des 6. Tages der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege	10
Fazit und Rückmeldungen von Kindertagespflegestellen zum 6. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege	13
6. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege in Reinickendorf/Ost.....	15
Das Bundesprogramm ProKindertagespflege – „Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“	17
Praktikum in der Kindertagespflege – Schulung für Praxisanleiter*innen	19
Interne Evaluation für die Berliner Kindertagespflege – Ein Instrument für die Qualitätssicherung und -entwicklung	22
MoKiS – Erweiterung des Aufgabenprofils seit 2019: „Kinderbetreuung mit Unternehmen“	26
Schwerpunkt Vollzeitpflege.....	30
Neue Werbekampagne: Pflegekinder bringen Lebendigkeit in die Familie.....	30
Einladung zum Pflegefamilienstag am 1.9.2019	31
Bindung und Kultur – Die Bedeutung von Kultur für die Bindungsentwicklung in bikulturellen Pflege- und Adoptivfamilien.....	32

Pflegekindernachwuchs: Wenn eines zum anderen kommt.....	40
„Familienzeit“ – Neues Vorbereitungsangebot für zukünftige Pflegeeltern, die bereits eigene Kinder haben	44
Kinder und Jugendliche beteiligen bedeutet auch, sie fit zu machen für ihre Zukunft – Erfahrungen aus einem Projekt für Careleaver*innen	45
Berliner Erklärung – Rechtsanspruch „Leaving Care“! Begleitung, Ausbildung und Wohnraum absichern!	52
Positionspapier zum Thema Careleaver	54

Impressum

Herausgeber: Familien für Kinder gGmbH, Stresemannstraße 78, 10963 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 21 00 21 - 24
E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
© Juli 2019

Redaktion: Hans Thelen, Angelika Nitzsche, Peter Heinßen, Frauke Zeisler

**Titelblatt-
gestaltung:** WERTE&ISSUES Berlin

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berlin.

In eigener Sache

„In einer schnelllebigen Zeit leben wir“, hört man nicht selten. Über die Medien, insbesondere das Internet, können wir eine wahre Flut an Informationen erhalten. Wenn es um die Vermittlung neuester Nachrichten geht, ist das Internet im Vergleich zu anderen Medien im Vorteil.

Das Medium „Zeitschrift“ kann hier nicht mithalten, aber es kann Hintergründe ausführlicher aufzeigen.

Anfang bis Mitte Juli war die Berliner Kindertagespflege sowohl im Internet als auch in den Print-Medien ein großes Thema. Es gab Schlagzeilen wie: »Tageseltern in Berlin befürchten Aus durch Steuernachzahlung« oder »"Es lohnt sich nicht mehr": Tagemütter streiken und fürchten um ihre Existenz«.

Über die Hintergründe und Entwicklungen können Sie mehr in einem Artikel des Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V. erfahren. Es ist gut möglich, dass es einen neuen aktuelleren Stand geben wird, wenn diese Ausgabe der Fachzeitschrift „Pflegekinder“ aus dem Druck kommt. Hier können wir nur auf das Internet verweisen. Der Kindertagespflege Landesverband informiert über die aktuellen Entwicklungen auf seiner Homepage:

www.kindertagespflege-lv.berlin

Das Medium Internet kann einem viel bieten und es ist ein tolles Instrument, gerade wenn es um aktuelle Informationen geht. Man muss es nur richtig dosieren, in einem guten Mix mit den alten Medien, das ist augenschonender, entspannter, ...

Im gleichen Atemzug wird mit dem Thema Schnelllebigkeit oft auch das Multitasking genannt, das nötig sei, um diese Vielfalt erleben und abarbeiten zu können. Man kann schon viel erledigen, wenn man hier fit ist.

Bei neuen Handlungen und der Beschäftigung mit neuen Themen muss man jedoch beachten, dass die Gefahr besteht, dass das Neue nicht in das Langzeitgedächtnis übernommen wird. Nur ca. 3 % der Menschen haben die Anlage, dass im Multitasking auch alles im Langzeitgedächtnis abgespeichert wird.

Für 97 % – dazu gehöre ich auch – ist es besser, sich auf eine Sache zu konzentrieren, wenn es um Neues geht.

In diesem Sinne kann ich Ihnen nur empfehlen, sich Zeit zu nehmen für viele interessante neue Themen in dieser Ausgabe der Fachzeitschrift „Pflegekinder“.

Zum Beispiel zur „Internen Evaluation für die Berliner Kindertagespflege – Ein Instrument für die Qualitätssicherung und -entwicklung“ oder „Bindung und Kultur – Die Bedeutung von Kultur für die Bindungsentwicklung in bikulturellen Pflege- und Adoptivfamilien“, um nur zwei zu nennen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Hans Thelen

Schwerpunkt Kindertagespflege

Manchmal muss man neue Wege gehen – Der Landesverband Kindertagespflege Berlin wird erwachsen

Seit 1978 engagiert sich der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. sowohl für die Beratung und Förderung von Pflegefamilien und -kindern als auch für die Belange der Kindertagespflege. Bis 1990 hatten beide Bereiche im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) die gleiche gesetzliche Grundlage und in Berlin wurden die Vollzeitpflege und die Kindertagespflege in den Pflegekindervorschriften geregelt. Ab 1990 wurde die Kindertagespflege im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) im Abschnitt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ und die Vollzeitpflege im Abschnitt „Hilfe zur Erziehung“ verankert. Die Gemeinsamkeit, die bis dahin durch die gesetzliche Grundlage des JWG bestanden hatte, fiel damit weg.

Der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. hat für die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege viel erreicht und doch fragten sich nicht wenige, was denn ein Verein der Pflegekinderhilfe mit der Kindertagespflege zu tun hat. Um die Arbeit des Arbeitskreises im Bereich der Kindertagespflege stärker zu betonen, wurde 2017 der Arbeitskreis

zugleich Landesverband für Kindertagespflege Berlin. Der Landesverband profitierte von den langjährigen Erfahrungen, Vernetzungen und der Unterstützung des Arbeitskreises.

In Berlin, wie auch im gesamten Bundesgebiet, werden immer mehr Betreuungsplätze für Kinder benötigt. Die professionelle Kindertagespflege ist heute in Berlin eine von Eltern geschätzte und stark nachgefragte Betreuungsform. In der Arbeit des Vorstandes nimmt sie immer größeren Raum ein. Um den Anforderungen der beiden Bereiche, der Förderung von Pflegekindern und der Kindertagespflege, gerecht zu werden, hat der Vorstand des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern beschlossen, dass der Landesverband für Kindertagespflege in Berlin und der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern sich neu aufstellen.

Am 18.11.2018 wurde der eigenständige Verein „Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V.“ gegründet. Seit dem 28.2.2019 ist der Verein im Vereinsregister eingetragen und erhielt vom Finanzamt für Körperschaften am 26.3.2019 die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Diese Eigenständigkeit hat für beide Bereiche unter anderem folgende Vorteile:

Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V.

- Mehr Kapazitäten, um sich dem wichtigen Bereich Kindertagespflege zu widmen
- Ein klar erkennbares Profil
- Bessere Möglichkeiten für Sponsoren und öffentliche Förderung
- Eigene Fachtagungen
- Mehr Kindertagespflegepersonen als Mitglieder zu gewinnen
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die Kindertagespflege

Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.

- Mehr Kapazitäten um dem Auftrag, der Förderung von Pflegekindern, gerecht zu werden

- Ein schärferes Profil
- Bessere Möglichkeiten zur Förderung von Aktivitäten für Pflegekinder und ihre Familien durch Sponsoren oder/und öffentliche Mittel
- Eigene Fachtagungen und Beratungen für Pflegeeltern
- Mehr Pflegeeltern als Mitglieder zu gewinnen
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für Pflegekinder und Pflegeeltern

Wir empfehlen allen Berliner Kindertagespflegepersonen, Mitglied in dem neuen Verein zu werden, damit es ein mitgliederstarker Verein wird, der sich dadurch besser für sie und die Kindertagespflege einsetzen kann.

Der Vorstand

Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.

Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V.

Proteste zur Neuregelung der Kindertagespflege-Entgelte in Berlin

Im Juni 2019 wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Schreiben über die steuerrechtliche Behandlung der Entgelte aus der Kindertagespflege an die Kindertagespflegepersonen in Berlin versandt.

Dieses Schreiben beinhaltet eine zukünftige und eine rückwirkende Veränderung von Zahlungen der Zuschüsse zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Altersvorsorge. Seit 2009 gab es diese Zuschüsse in Form ei-

nes Pauschalbetrages. Die Tagespflegepersonen mussten diese Vorsorgeaufwendungen einmal jährlich dem Jugendamt nachweisen, ohne dass eine nachträgliche Verrechnung stattfand. So steht es in den Berliner Ausführungsvorschriften zur Kindertagespflege. Dadurch kam es in der Regel zu Überbezahlungen, die beim Finanzamt versteuert werden müssen. Die bestehenden Verträge mit dem Jugendamt für jedes betreute Kind sind auch so ausgelegt.

Wenn in Zukunft, wie in dem Schreiben formuliert, die pauschalen Erstattungen für die Sozialversicherungen aus den Entgelten herausgenommen werden, wird eine Tagespflegeperson zukünftig und rückwirkend ca. 35% weniger verdienen. Wenn dann die tatsächlich geleisteten Vorsorgeaufwendungen nachgewiesen werden, (Stichtag 30.11.19) bekommt die Tagespflegeperson den hälftigen Anteil für das vergangene Jahr gegengerechnet und muss die Differenz zu den Pauschalbeträgen zurückzahlen. Da kommen hohe Rückforderungen auf die Tagespflegepersonen zu. Für das Jahr 2020 müssten dann alle in Vorkasse gehen, bis die Nachweise für die tatsächlich gezahlten Vorsorgeaufwendungen nachgewiesen sind.

Abgesehen davon, dass zukünftig auch alle weniger in die Rentenkasse einzahlen werden, weil das zu versteuernde Einkommen sinkt, werden viele unter dem Mindestlohn arbeiten und dass bei einer 50-Stunden-Woche. Die Altersarmut wird immer größer.

Tagespflegepersonen haben jetzt echte Existenzängste und fürchten, ihre Kindertagespflege ganz aufgeben zu müssen.

Der Landesverband Kindertagespflege Berlin lässt sich zurzeit rechtlich beraten, welche juristischen Schritte möglich sind. Auf der politischen Ebene ist der Landesverband auch aktiv und führt Gespräche mit Politikern des Abgeordnetenhauses, weil das Ausmaß dieser angekündigten Verfahrensweise folgenswer für die Betreuungssituation in Berlin ist. Eigentlich ist der Ausbau der Kindertagespflege geplant. So aber können keine neuen Tagespflegepersonen akquiriert werden, im Gegenteil, es werden Kindertagespflegestellen schließen und das Betreuungsangebot der Berliner Kindertagespflege wird zurückgehen!

Wenn man die Äußerungen der politisch Verantwortlichen der letzten Jahre betrachtet, könnte man zu dem Schluss kommen, dass alle die Rahmenbedingungen verbessern wollen, mit dem Ziel einer Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Berliner Kindertagespflege. Im Moment geht es jedoch in die ganz falsche Richtung, wenn nicht vernünftig nachgesteuert wird.

Um hier eine Lösung zu finden, hatte die Staatssekretärin Sigrid Klebba Kindertagespflegepersonen zu einem „Runden Tisch“ in Bezug auf die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Situation in der Kindertagespflege am 8.7.2019 von 17:00 bis 19:00 Uhr eingeladen. Zwei Vorstandsmitglieder des Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V. haben daran teilgenommen.

Ergebnisse des Gesprächs mit der Staatssekretärin am 8.7.2019

Das Gespräch mit der Staatssekretärin Sigrid Klebba, Mitarbeiter/-innen der Se-

natsverwaltung, Vertretern des Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V. und Tagespflegepersonen am 8.7.2019 hat folgende Ergebnisse erbracht:

- Die angekündigten Rückforderungen von gezahlten Pauschalbeträgen für die Sozialversicherungsbeiträge werden zurückgenommen. Für dieses Jahr bleibt alles bei dem bisher angewandten Verfahren.
- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie versucht bei der Finanzverwaltung einen wohlwollenden Umgang mit der Stundungsregelung in Bezug auf hohe Steuernachzahlungen für Kindertagespflegepersonen zu erreichen.
- Die Entgelte für die Kindertagespflege sollen zum 1.1.2020 angehoben werden. Es ist möglich, dass es eine Veränderung in Säule 3 und 4 gibt, die dann in einer Betreuungsform von 6-10 Kindern zusammengefasst werden. Die Entgelte darin sind noch nicht ausformuliert. Beispielhaft wurden die ersten zwei Säulen der Entgelttabelle aufgezeichnet. Die Ausführungsvorschriften für die Kindertagespflege müssen bis zum 31.12.2019 dementsprechend geändert werden.
- Die mittelbar pädagogische Arbeit pro Kind wird ab 2020 mit 45,20 € pro Kind/Monat erhöht. Voraussetzung dafür ist, dass alle Bundesländer dem zustimmen, weil das Geld aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ kommt. Dem sollte aber nichts im Wege stehen, da alle Länder daran interessiert sein sollten.

- Für 2019 wird es eine Nachzahlung der mittelbar pädagogischen Arbeit von 45,20 € pro Kind/Monat rückwirkend zum 1. Januar 2019 geben, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist. Es wird damit gerechnet, dass im Oktober 2019 alle Bundesländer entschieden haben, damit das Gesetz verabschiedet werden kann.
- Für 2021 wurde uns eine Dynamisierung der Entgelte zugesichert.
- Die hälftigen Beiträge für die Sozialversicherungen (18 %) werden ab 2020 bis zu rund 550 € erstattet, die dann individuell abgerechnet werden. Ein Modell dafür muss noch erarbeitet werden. Vielleicht werden auch Abschlagsbeiträge eingeführt.
- In den nächsten 3 Wochen werden alle Kindertagespflegepersonen ein neues Schreiben der Senatsverwaltung mit den wesentlichen Informationen erhalten.

Wir werden uns das Papier der geplanten Entgelterhöhung genau anschauen und nachrechnen. Die Senatsverwaltung hat ein erneutes Treffen in Aussicht gestellt. Der Landesverband wird vor der Verabschiedung der geänderten Ausführungsvorschriften in der Berliner Kindertagespflege ab 1.1.2020 noch einmal zu Gesprächen eingeladen.

Auch wenn die angekündigten Rückforderungen von Entgeltzahlungen durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht mehr realisiert werden, so sind die Steuernachforderungen ab 2017 für viele Tagesmütter und Tagesväter weiterhin existenziell bedrohlich.

In verschiedenen Briefen haben wir den Regierenden Bürgermeister, den Finanzsenator und die Familiensensorin jetzt erneut auf diese Problematik aufmerksam gemacht und gebeten, eine Lösungsmöglichkeit zu finden, die die Steuernachforderungen ausgleichen oder eine Regelung zu finden, die einen Verzicht auf die Steuernachforderungen beinhaltet.

Außerdem müssen die neuen Regelungen ab 2020 so gestaltet werden, dass Kindertagespflegepersonen nicht weniger als den Mindestlohn erhalten.

Aktuelle Informationen zum Stand der Dinge finden Sie auf unserer Homepage: www.kindertagespflege-iv.berlin

*Angelika Sauer mann
Vorsitzende Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V.*

Staatssekretärin Frau Sigrig Klebba und Frau Evelyn Kubsch besuchen Tagespflegestellen anlässlich des 6. Tages der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege

Am Samstag, den 11. Mai 2019, fand unser diesjähriger 6. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege statt. Schirmherrin war Frau Senatorin Sandra Scheeres, die uns dankenswerterweise auch ein Grußwort schrieb. Die Staatssekretärin Frau Sigrig Klebba als Vertreterin der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie besuchte eine Kindertagespflegestelle in Mitte.

In der Verbundtagespflegestelle „Die Krabbelkiste“, nicht weit weg von der ehemaligen Berliner Mauer, haben wir uns getroffen. Die Tagespflegepersonen Christine Abu Saiba und Lizi Dombela arbeiten dort

seit Mai 2018 im Verbund. Unsere Anfrage, ob sie sich an diesem 6. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege mit ihrer Pflegestelle zur Besichtigung zur Verfügung stellen, hatte sie ein wenig aus dem Konzept gebracht. Zwar hatten sie vor, ihre Türen zu öffnen, aber natürlich nicht mit so hohem Besuch gerechnet. Ihre Pläne, die Sache ganz entspannt anzugehen, wurden dann von ihrem eigenen Ehrgeiz überholt. Sie wollten unbedingt noch ein paar Veränderungen, die sie sich vorstellten, erledigt haben. So hatten sie dann bis zum Samstag, den 11. Mai, in Einbeziehung der Familienangehörigen, noch richtig gut zu tun.



Angelika Sauermann (Vorsitzende Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V.), Staatssekretärin Sigrid Klebba, Evelyn Kubsch (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) Lizi Dombela (Kindertagespflegeperson) Petra Schrödel (Vorsitzende Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.) und Abu Saiba (Kindertagespflegeperson), v.l.n.r., Foto: Frau Röhrig

Wir kamen in eine wirklich liebevoll eingerichtete Tagespflegestelle. Knabberereien, Getränke und kleine Finger Foods standen dort zur Verfügung. Es ist eine sehr interessante multikulturelle Mischung und man merkte gleich, dass die Chemie zwischen beiden Tagespflegepersonen stimmt.

Die Staatssekretärin Frau Klebba, Frau Kubsch von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Frau Röhrig, eine Fachberaterin aus dem Jugendamt Mitte sowie Petra Schrödel, Vorsitzende des Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V., fühlten sich bei den beiden Frauen sehr wohl.

Als wir uns alle Räume angeschaut hatten, und schon begeistert waren, führten uns die beiden Tagespflegepersonen auf die

Terrasse des kleinen Gartens, der den Kindern im zweiten Hinterhof zur Verfügung steht. Auch er ist einladend mit einer Sandkiste und einer kleinen Rutsche hergerichtet. Exotische Pflanzen, wie Palmen und hohe Gräser, sorgen für Gemütlichkeit und Ruhe. Hier fand ein reger Austausch mit Fragen über die aktuelle Situation in der Berliner Kindertagespflege statt. Frau Klebba betonte, dass sie weiterhin den angespannten Wohnungsmarkt im Auge hat und weitere Optionen sucht, dass den Kindertagespflegepersonen bezahlbare Räume zur Verfügung stehen.

Wir nutzten dann auch die Gelegenheit, Frau Klebba den neugegründeten Landesverband für die Berliner Kindertagespflege (Kindertagespflege Landesverband Berlin

e.V.) vorzustellen. Ein Brief, der die Neugründung und Vorteile erklärte, wurde ihr von mir überreicht. Auch Frau Schrödel übergab einen eigens vom Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. verfassten Brief zur Information. Wir betonten, dass wir uns auf die weitere Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung freuen und formulierten unsere Wünsche aus den einzelnen Bereichen an sie als Vertreterin der Senatsverwaltung. Die Staatssekretärin betonte, dass auch sie sich auf die zukünftige Zusammenarbeit freue.

Frau Klebba bedankte sich danach bei den beiden Tagespflegepersonen für die tolle Arbeit und ihr Engagement und verabschiedete sich von uns, da sie noch zu einer anderen Veranstaltung weiter musste. Damit überließen auch wir die Räumlichkeiten den beiden Tagespflegepersonen, damit sie sich den inzwischen eintreffenden Familien widmen konnten, und fuhren zur nächsten Tagespflegestelle.

Hierbei handelt es sich um die Tagespflegestelle „Unser Spatzennest“ von Kerstin Stepinski und Martina Groth in Reinickendorf, unweit des Schäfersees. Dort waren viele Besucher. Der Bezirksstadtrat Herr Tobias Dollase, Jugendamtsleiter Thomas Wackermann, Frau Friesen, Leitung des Bereichs Kindertagespflege, die pädagogischen Fachberaterinnen vom Jugendamt, Frau Hildemann und Frau Papadopoulos, Frau Pausewang von Horizonte e.V., Frau Behnke, die Jugendpolitische Sprecherin von den Grünen/Reinickendorf sowie weitere Tagespflegepersonen. Die Tagespflegestelle liegt im Hochparterre des Hauses mit einem schönen Innenhof und einem Spielplatz.

Während unserer Anwesenheit übergab Frau Friesen die Urkunde zur Anerkennung als pädagogische Fachkraft in der Berliner Kindertagespflege an Frau Martina Groth. Frau Kubsch und Herr Dollase gratulierten ihr mit wertschätzenden Worten.

Auch hier merkte man, wie engagiert die zwei Tagesmütter ihre Pflegestelle eingerichtet haben. In der Küche an einem langen Tisch für die Tageskinder möchte man gleich Platz nehmen. Es stand ein reichliches Angebot zur Auswahl, um die Besucher mit Häppchen und Getränken zu verwöhnen. In einem Spielraum standen ein Kletterregal und viele Kisten mit Gegenständen für tolle pädagogische Angebote. An dieses Zimmer grenzt ein Balkon mit Sitzmöglichkeiten für die Kinder. Er ist sehr hübsch mit Tierfiguren ausgestaltet. Ein extra Schlafraum bot auch noch Platz für Rückzugs- und Spielmöglichkeiten.

Die beiden Tagespflegestellen, die wir mit der Senatsverwaltung besucht haben, sind sehr gemütlich und individuell eingerichtet.

Es zeigte sich wieder einmal, dass die Kindertagesbetreuung in der Berliner Kindertagespflege für die betreuten Kinder eine tolle Chance ist, optimal gefördert zu werden, da Kindertagespflegepersonen engagiert, motiviert und liebevoll arbeiten.

Angelika Sauer mann

Vorsitzende Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V.

Vorstandsmitglied Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.

Fazit und Rückmeldungen von Kindertagespflegestellen zum 6. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege

In ganz Berlin haben in fast allen Bezirken 39 Kindertagespflegestellen ihre Türen exemplarisch für die Berliner Kindertagespflege geöffnet. Auf unserer Internetseite www.guck-an-kindertagespflege.de haben sich auch 4 Brandenburger Tagesmütter beteiligt.

Wir können wohl stolz behaupten, dass sich dieser Tag inzwischen immer mehr etabliert und auch für Pressemitteilungen interessanter wird (z.B. Tagesspiegel, Berliner Zeitung). Bundesweit gab es nun schon ein zweites Mal die Woche der Kindertagespflege, die durch den Bundesverband Kindertagespflege publiziert und begleitet wird. In vielen Bundesländern Deutschlands gab es Aktionen, die die Betreuungsform Kindertagespflege vorgestellt und transparent gemacht haben.

Dass die Kindertagespflege als Betreuungsangebot trotzdem noch zu wenig bekannt ist, zeigen einige Rückmeldungen. Eltern und Interessierte fragen immer noch, worin denn der Unterschied zwischen Kita und Kindertagespflege besteht. (Beteiligungskosten, Übergangsregelung, Randbetreuung usw.).

Dennoch freuen wir uns über rege Besuche in den geöffneten Tagespflegestellen (bis auf wenige Ausnahmen). Es waren viele (platzsuchende) Eltern, Interessierte, ehemalige Eltern mit ihren Kindern, Bezirksstadträt*innen, Jugendamtsleiter*innen,

pädagogische Fachkräfte der Jugendämter, jugendpolitische Sprecher*innen und viele andere da. Dass wir Tagespflegeteilerinnen suchen und akquirieren wollten und Interessierten das Berufsfeld der Kindertagespflege vorstellen wollten, ist uns leider nur bedingt gelungen.

Exemplarisch bringen wir an dieser Stelle ein paar Original-Feedbackmeldungen.

„Ich nehme zum vierten Mal am Tag der offenen Tür teil und verwende ihn gleichzeitig als Frühlingsfest für die aktuellen Eltern und Kinder und als Treff für die ehemaligen Kinder und Eltern und als Kennenlerntag für zukünftige Eltern und Kinder, die ich als Auswahl aus den Anfragen für nächstes Jahr gezielt einlade. Dadurch ist er gut besucht und mehrere ‚Fliegen‘ sind mit einer Klappe geschlagen. Dadurch freue ich mich auf den Tag, um ehemalige Eltern und Kinder wiederzusehen und um mich für das Vertrauen bei allen zu bedanken und den zukünftigen Eltern die Gelegenheit zu geben, mit ehemaligen oder aktuellen ins Gespräch zu kommen und Vertrauen aufzubauen.

Von ‚außerhalb‘, also zufällige Gäste kommen sehr wenige, 1-2 Leute, die meist gleich wieder verschwinden, wenn sie erfahren, dass für den kommenden Sommer keine Plätze frei sind. Mitunter kommen junge Erzieherinnen oder solche, die es werden wollen und erkundigen sich nach

den Konditionen einer Tagespflegeperson. Vor zwei Jahren waren Gäste aus der Senatsverwaltung zugegen, um sich die Pflegestelle eines Tagesvaters anzusehen.

Fazit ist: Wenn man den Tag nutzt als Tag der Begegnung von Alt und Neu, dann lohnt es sich, für den Tag die Tore zu öffnen. Als reinen Tag der offenen Tür nicht, da zu wenige kommen würden und auch noch enttäuscht wären, da meist kein Platz mehr frei ist so kurz vor dem Sommerwechsel.“

„Am Tag der offenen Tür hatten wir Besuch von 20 Interessierten in unserer Kindertagespflegeeinrichtung. Es kamen Eltern mit Kindern, sowie auch Schwangere, die alle Betreuungsplätze suchten. Zudem hatten wir Eltern mit ihren Kindern eingeladen, die aktuell bei uns sind, zwecks Erfahrungsaustausch mit Besuchern. Das Interesse war groß und wir konnten viele Fragen beantworten. Sehr gefreut haben wir uns über den Besuch unserer Fachberaterin vom Jugendamt Mitte, die uns große Wertschätzung entgegengebracht hat. Der Tag der offenen Tür hat meiner Kollegin und mir erneut bewusst gemacht, welches Glück wir mit unseren Räumlichkeiten haben und wie schön unsere Kindertagespflegeeinrichtung geworden ist.“

„Am Tag der offenen Tür waren bis auf Eltern meiner Tagesgruppe und der Mitarbeiterin des Jugendamtes leider sonst keine weiteren Eltern da! Ich versuche nun auf unserem Wilhelmstadtfest in Spandau am 22.06.2019 mehr Familien zu erreichen! Dort werde ich zusammen mit Kolleginnen

einen Stand für die Kindertagespflege haben und wir hoffen, mit den Familien so ins Gespräch zu kommen!

Unser Beruf Tagesmutter/ Kindertagespflegeperson muss öffentlicher und präsenter werden! Viele Eltern nehmen die Tagesmütter nur als Sprungbrett bis sie einen Kitaplatz erhalten! So denken viele auch, dass wir nicht ausgebildet sind und andere denken, dass Tagesmütter gebührenpflichtig sind! Das wollen wir ändern und ergreifen nun die Initiative auf dem Familienfest!“

„Ca. 70 (erwachsene) Personen plus Kinder besuchten unsere Kindertagespflegestelle in Friedrichshain. Hauptsächlich waren es Eltern, die auf der Suche nach einem Betreuungsplatz waren. Die am meisten gestellten Fragen waren die nach der Anzahl der Betreuungsplätze, nach dem Tagesablauf und nach unseren Entscheidungskriterien (da wir ja nur zwei Plätze zur Verfügung haben werden) und dem weiteren Werdegang.

Die vier Stunden gingen sehr schnell vorbei; wir kamen mit sehr vielen verschiedenen Familien ins Gespräch. Eine Familie hatte ein Formular für die Beantragung des Kitagutscheins dabei und wusste nicht, was sie damit anfangen sollte (da konnten wir helfen). Die Atmosphäre war insgesamt sehr angenehm und freundlich, alle nahmen sich sehr viel Zeit, alles zu erkunden und zu erfragen; die Kinder spielten friedlich und wir hatten uns zwei Mamis unserer Tageskinder als Unterstützung eingeladen, deren Erfahrungen mit speziell unserer Tagespflege ebenfalls rege eingeholt wurden.

*Fazit: Der Tag der offenen Tür wurde sehr positiv von allen Beteiligten aufgenommen. Da wir die einzige Friedrichshain-Kreuzberger Kindertagespflege waren, die am Tag der offenen Tür teilgenommen haben, war der Andrang wahrscheinlich besonders groß; allerdings haben uns bereits im Voraus sehr viele Familien gerade wegen unseres Konzepts kontaktiert und waren sehr erfreut, dass wir die Teilnahme am Tag der offenen Tür anbieten; wir hätten uns allerdings gerne auch Interesse aus anderen Kreisen gewünscht und dieses bei uns begrüßt (z.B. Besucher aus der Nachbarschaft, Kitaleitungen, Kolleg*innen des Jugendamtes, Bildungsträger, Grundschulpersonal, Vereine, Mitarbeiter von Jugendzentren und sozialen Einrichtungen, andere Tagespflegepersonen aus anderen Bezirken etc.).*

Wir empfanden den Tag der offenen Tür als sehr angenehm und würden auch wie-

der einen anbieten (für uns war es mittlerweile die dritte Beteiligung, immer im Zweijahresrhythmus).“

Wir sind sehr zufrieden, dass dieser Tag insgesamt so erfolgreich war. **Nach** dem Tag der offenen Tür ist dann auch schon wieder **vor** dem Tag der offenen Tür. Wir bedanken uns bei allen Tagespflegepersonen, die mit Freude und Enthusiasmus mitgemacht haben und hoffen auf ihre Teilnahme auch im nächsten Jahr. Unsere Arbeit transparent und bekannter zu machen, ist auch Teil unserer eigenen Werbung. Den Ideen, wie man diesen Tag schön gestaltet, sind keine Grenzen gesetzt. Wir würden uns auch sehr freuen, wenn wir wieder mit der Unterstützung der Senatsverwaltung rechnen können.

Angelika Sauermann

Vorsitzende Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V.

6. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege in Reinickendorf/Ost

Am Samstag, den 11. Mai 2019 öffneten sich zum 6. Mal die Türen in der Berliner Kindertagespflege. So ging auch bei uns in Reinickendorf/Ost die Tür auf. Pünktlich um 14 Uhr kamen die ersten Eltern mit ihren Kindern zur Pflegestelle - und das war

erst der Beginn eines aufregenden und erfüllten Tages. Insgesamt besuchten uns am Nachmittag elf Familien mit ihren (teils noch ungeborenen) Kindern. Sie alle waren sehr an der Betreuungsform Kindertagespflege interessiert.



Frau Elena Friesen (Leiterin des Bereiches Tagesbetreuung für Kinder), Frau Martina Groth (Kindertagespflegeperson), Frau Kerstin Stepinski (Kindertagespflegeperson) und Herr Tobias Dollase (Bezirksstadtrat) v.l.n.r., Foto: Privat

Wir beantworteten eifrig Fragen zum Tagesablauf, zum Essen und zum Prozedere des Gutscheilverfahrens. Hierbei wurden wir durch unsere pädagogischen Fachberaterinnen vom Jugendamt, Frau Hildemann und Frau Papadopulos, unterstützt. Besonders freute uns, dass uns einige interessierte Kolleginnen ebenfalls besuchten, um unsere Tagespflegestelle kennenzulernen.

Es war uns eine große Freude, einige Gäste aus der Politik und verschiedenen Institutionen bei uns willkommen zu heißen. So kam unser Jugendstadtrat, Herr Dollase, wieder zu uns. Auch waren Frau Kubsch, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Herr Wackermann, Leiter des Jugendamtes Reinickendorf und Frau Friesen, Leiterin der Tagesbetreuung, in unsere Pflegestelle. Des Weiteren kamen Vertreterinnen vom Arbeitskreis zur

Förderung von Pflegekindern, Frau Schrödel und Frau Sauermann, Frau Pausewang von Horizonte e.V. sowie Frau Behnke, die jugendpolitische Sprecherin von den Grünen/Reinickendorf. Alle waren für Fragen und Gespräche offen – sowohl für uns als auch für die interessierten Eltern.

Besonders freute uns, neben der Würdigung unserer Tätigkeit, die offizielle Übergabe der Urkunde für die Anerkennung als pädagogische Fachkraft von Frau Friesen an Frau Groth. Hierzu fanden sowohl der Stadtrat als auch Frau Kubsch wertschätzende Worte.

Der 6. Tag der offenen Tür war ein unvergessliches Erlebnis – wir freuen uns auf den 7. Tag der offenen Tür!

Kerstin Stepinski und Martina Groth

Das Bundesprogramm ProKindertagespflege

„Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“¹



Kindertagespflege legt den elementaren Grundstein für den Bildungsweg von Kindern und bietet Familien eine bedarfsgerechte Unterstützung, um beruflichen Anforderungen gerecht zu werden. Die wachsende Zahl von Kindertagespflegepersonen sowie von Kindern, die in Kindertagespflege betreut werden, belegen, wie sich diese familiennahe und flexible Betreuungsform als zweite Säule im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung etabliert hat. Wie alle Betreuungsangebote muss sich die Kindertagespflege den kontinuierlich steigenden Anforderungen an die Qualität in der Kindertagesbetreuung stellen. Gute Kindertagespflege zeichnet sich durch ein klares Profil (Was ist Kindertagespflege?), eine gute pädagogische Arbeit (Wie arbeitet die Kindertagespflegeperson?), aber auch durch gute Rahmenbedingungen aus (Womit werden die Tätigkeitsbedingungen der Kindertagespflegeperson verbessert?).

Das Bundesprogramm „Kindertagespflege“ setzte hier bereits wichtige Impulse. Von

2016 bis 2018 förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) sowie innovative Strategien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege. Berlin war einer von 30 Modellstandorten dieses Bundesprogramms.

Nach dem Motto >>Qualifiziert Handeln und Betreuen<< soll die Kindertagespflege auch zukünftig gestärkt und weiterentwickelt werden. Zum 01. Januar 2019 startete das BMFSFJ daher das neue *Bundesprogramm ProKindertagespflege – Wo Bildung für die Kleinsten beginnt*. Insgesamt 43 Modellstandorte werden im Zeitraum dieses Bundesprogramms gefördert.

Für den Modellstandort Berlin unterstützt das Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ vom 1. Februar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 die Profilierung der Kindertagespflege im kompetenten System

¹ Das *Bundesprogramm ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt* ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

der Kindertagesbetreuung sowie die Weiterentwicklung der pädagogischen und strukturellen Qualität.

Das Bundesprogramm sieht die Förderung in drei Modulen vor:

- Modul 1:
Koordinierungsstelle zur Profilierung der Kindertagespflege,
- Modul 2:
Verbesserung der Qualifizierung durch die Umsetzung des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs (QHB),
- Modul 3:
Verbesserung der Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege.

Die Koordinierungsstelle ist eingebunden in einen Expertenpool, dessen Mitglieder Kriterien zur Qualität und wirkungsvolle Faktoren zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege erarbeiten. Zur Implementierung des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs (QHB) erhalten die teilnehmenden Standorte eine Unterstützung zur (Weiter-)Qualifizierung von Tagesmüttern und -vätern. In sieben Handlungsfeldern werden die teilnehmenden Standorte bei der Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Rahmen ihrer jeweiligen lokalen Gesamtstrategie unterstützt. Dazu gehören unter anderem Fachberatung, Fachkräftegewinnung und -bindung, Vertretung Kindertagespflegepersonen und Inklusion.

Vor allem in den Bereichen *Vertretung Kindertagespflegepersonen*, *Fachkräftegewinnung und -bindung* sowie *Fachberatung*, setzt Berlin seine Schwerpunkte und tauscht sich in regionalen Gruppentreffen über diese und weitere Themenschwer-

punkte mit anderen Standorten aus. Weiterhin führt Berlin im Zuge des neuen Bundesprogramms als erstes Bundesland das Instrument der internen Evaluation in der Kindertagespflege ein. Tagespflegepersonen sollen darüber die Möglichkeit erhalten, ihre eigene Arbeit entlang der Qualitätsansprüche und -kriterien des Berliner Bildungsprogramms zu reflektieren und zu professionalisieren. Dies ermöglicht einen fortlaufenden Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die Anerkennung der internen Evaluation als Fortbildung ist möglich, wenn sie durch einen vom BeKi qualifizierten und von der Senatsverwaltung anerkannten Multiplikator oder einer Multiplikatorin begleitet wurde.

Wir freuen uns darauf, drei weitere Jahre für die Umsetzung der Aufgaben im Modellstandort Berlin zu haben und in dieser Zeit gute Ansätze für die Weiterentwicklung des Gesamtsystems Kindertagespflege zu erproben und umzusetzen.

*Nele Borck & Sandra Lenke
Koordinierungsstelle Berlin für das Bundesprogramm ProKindertagespflege*

Praktikum in der Kindertagespflege – Schulung für Praxisanleiter*innen

Ein Rückblick

Von 2016-2018 beteiligte sich das Land Berlin am Bundesprogramm „Kindertagespflege“. Im Rahmen dieses Bundesprogrammes wurde das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch (QHB) als neue Qualifizierungsgrundlage für die Kindertagespflege in Berlin implementiert.

Eine gravierende Neuerung, die das QHB mit sich brachte, war die Vorgabe, dass angehende Kindertagespflegepersonen im Rahmen ihrer Grundqualifizierung ein Praktikum absolvieren müssen. Bildungsträger, Servicestelle und Senatsverwaltung überlegten gemeinsam, wie ein solches Praktikum in Berlin konkret ablaufen sollte, um den größtmöglichen Gewinn für die Teilnehmer*innen zu erzielen. Entwickelt wurde ein Konzept, welches vorsah und vorsieht, dass Kindertagespflegepersonen acht Tage des Praktikums in einer Kindertagespflegestelle verbringen, die für ihren Aufwand finanziell entschädigt wird und zwei Tage an einem Ort, mit dem sie sich vernetzen möchten. Dies kann eine Kita, ein Familienzentrum o.ä. sein.

Für das Praktikum im Rahmen des ersten Kurses nach QHB (2017) waren Kindertagespflegestellen aufgefordert worden, sich bei der Familien für Kinder gGmbH, Quecc, den Jugendämtern oder der Servicestelle für das Bundesprogramm zu melden, wenn sie als Praxisstelle tätig werden wollten. Aus diesem Pool möglicher Praxisstellen

wählten die Teilnehmer*innen der Qualifizierung dann im Kurs anhand des Konzeptes der Kindertagespflegestelle spontan die für sie passende Praxisstelle aus.

2018 wurde dieses Vorgehen verändert. Um zu gewährleisten, dass die Kindertagespflegestelle möglichst gut zur zukünftigen Kindertagespflegeperson passt, sollte die Auswahl nun durch die zuständigen Fachberaterinnen im Vorfeld der Qualifizierung erfolgen. Wird ein*e neue Teilnehmer*in angemeldet, bestimmt die Fachberatung auch sofort, wo diese das Praktikum absolvieren soll. Unterscheidungskriterien können sein: die Form der Kindertagespflege, das Konzept oder zum Beispiel ganz banal der Ort, an dem sich die Kindertagespflegestelle befindet.

Im Verlauf des Praktikums besuchen die Fachberater*innen die Praxisanleiter*innen und Kursteilnehmer*innen in der Praxisstelle, um die gemachten Erfahrungen auszuwerten.

Kindertagespflegepersonen werden Praxisanleiter*innen – eine neue Aufgabe

Ganz grundsätzlich ist es Ziel eines Praktikums, das pädagogische Praxisfeld zu erkunden, pädagogisches Handeln zu beobachten bzw. ansatzweise selbst einzuüben und damit eigene Kompetenzen zu erproben und zu erweitern. Damit dies gelingen kann, muss die in der Praxisstelle tä-

tige Kindertagespflegeperson (Praxisanleiter*in) wissen, welche Rolle er/sie hat und was konkret von ihm/ihr erwartet wird.

Das Anleiten von Praktikant*innen erlernen Kindertagespflegepersonen zu keinem Zeitpunkt ihrer Qualifizierung. Es war daher von Beginn an gedacht, den Praxisanleiter*innen vor Beginn des Praktikums eine Schulung anzubieten, um sie auf diese Aufgabe vorzubereiten. Die Schulung sollte jeweils durch den für die Qualifizierung zuständigen Bildungsträger erfolgen.

Da sich 2016/17 sehr viele Kindertagespflegepersonen als Praxisanleiter*innen zur Verfügung stellten, das erste Praktikum direkt vor der Tür stand und die Teilnehmer*innen sich ihre Praxisstelle spontan im Kurs auswählten, war es nicht möglich, diese vorbereitende Schulung von Beginn an anzubieten. Stattdessen erhielten die Praxisanleiter*innen ein umfängliches Schreiben, in dem alle relevanten Informationen benannt wurden. Des Weiteren konnten Sie sich bei Fragen jederzeit an den Bildungsträger wenden.

Im September 2018, nach der Veränderung des Vorgehens, konnte bei Familien für Kinder dann die erste Schulung für Praxisanleiter*innen angeboten werden. Der Kurs umfasste acht Unterrichtseinheiten und fand an zwei Abenden statt. Für die Teilnehmer*innen war der Kurs kostenfrei, da er aus Mitteln des laufenden Bundesprogramms finanziert wurde. Die Inhalte des Kurses stimmte die Familien für Kinder gGmbH im Vorfeld der Veranstaltung mit der Servicestelle für das Bundesprogramm ab.

Die Teilnehmer*innen konnten sich für diesen Kurs nicht selber anmelden, sondern

mussten durch die Fachberatung ihres zuständigen Jugendamtes gemeldet werden. Vorrangig konnten an diesem Kurs Kindertagespflegepersonen teilnehmen, die zeitnah Praktikant*innen aufnehmen sollten und wollten.

Folgende Inhalte wurden im Kurs bearbeitet:

1) Informationen zur Lehr-/Lernmethodik des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs

Damit die Praxisanleiter*innen eine Vorstellung davon bekommen, wie den Teilnehmer*innen Wissen vermittelt wird bzw. wie Kompetenzzuwachs angestoßen werden soll, werden beispielhaft Lehr- und Lernmethoden vorgestellt.

2) Informationen zu den Inhalten der Qualifizierung

Da das Praktikum gleich zu Beginn der Qualifizierung startet, erschien es sinnvoll, die Praxisanleiter*innen darüber zu informieren, welche Inhalte die Teilnehmer*innen im Kurs bereits behandelt haben und welche noch ausstehen. Vermieden werden soll, dass die Anleiter*innen den Teilnehmer*innen mit einer zu hohen Erwartungshaltung begegnen.

3) Rechtliche Rahmenbedingungen des Praktikums

Der Praktikumsvertrag, den der Bildungsträger der Praxisstelle zur Verfügung stellt, wird gemeinsam gelesen, besprochen und ggf. angepasst. Den Praxisanleiter*innen wird detailliert erklärt, welche Versicherung für welchen denkbaren Schadensfall abgeschlossen sein sollte bzw. eintreten würde.

Die Aufsichtspflicht wird ebenso besprochen wie das mögliche Handlungsfeld der Praktikantin bzw. des Praktikanten. Wichtig ist hier insbesondere zu wissen, welche Aufgaben ein*e Praktikant*in nicht übernehmen darf.

4) Aufgaben der Praxisanleitung während des Praktikums

Das Praktikum ist eingebettet in die Grundqualifizierung. Die Teilnehmer*innen erhalten im Kurs Aufgaben bzw. stellen sich selber welche, die sie dann in der Praxis umsetzen. Die Praxisanleiter*innen erfahren, welche Gespräche sie mit den Praktikant*innen, dem Bildungsträger bzw. dem zuständigen Jugendamt führen sollen. Sie werden ermutigt, ihre eigene Haltung und Arbeitspraxis zu reflektieren und zu hinterfragen. Die Praxisanleiter*innen sollen erkennen, dass nicht nur sie die Praktikantin / den Praktikanten beobachten, sondern dass diese auch umgekehrt die Handlungswege der Kindertagespflegepersonen in der Praxisstelle hinterfragt.

Die Fortbildung fand mit mehr Teilnehmer*innen als ursprünglich geplant statt, da ein reges Interesse an der Tätigkeit bestand und besteht.

Die Auswertung des Feedbacks der ersten Schulung zeigte, dass eine solche Schulung sinnvoll ist, da der Informationsbedarf bei den Praxisanleiter*innen groß war. Einige fürchteten vor der Schulung, sie müssten Berichte über die Praktikant*innen schreiben oder diesen Hausaufgaben geben. Hier konnten wir aufklären. Wieder andere hatten Sorge bezüglich der versicherungsrechtlichen Aspekte. Basierend auf

den Anregungen der Kursteilnehmer*innen wurde z.B. der Praktikumsvertrag angepasst.

Ausblick:

Im August startet bei der Familien für Kinder gGmbH erneut eine Grundqualifizierung nach QHB. Auch für die Praxisanleiter*innen dieses Kurses wird es eine Schulung geben.

Praktikant*innen bereichern durch ihre unvoreingenommene Sicht und ihre Fragen den Alltag. Sie bringen ihre Lebenserfahrung, ihr Wissen und Anregungen aus dem Kurs mit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann informieren Sie doch einfach Ihr zuständiges Jugendamt darüber, dass Sie als Praxisstelle zur Verfügung stehen würden. Vielleicht klappt es dann schon in einem der nächsten Kurse, dass Sie als Praxisanleiter*in tätig werden und aus Ihrer Kindertagespflegestelle eine Praktikumsstelle wird! Haben Sie Fragen zur Tätigkeit als Praxisanleiter*in, dann kontaktieren Sie uns gerne:

Nicole Bittner, Tel.: 210021-27,
E-Mail: bittner@familien-fuer-kinder.de

Frauke Zeisler, Tel.: 210021-18,
E-Mail: zeisler@familien-fuer-kinder.de

Nicole Bittner
Familien für Kinder gGmbH

Interne Evaluation für die Berliner Kindertagespflege

Ein Instrument für die Qualitätssicherung und -entwicklung

Entstehung des Verfahrens und der Materialien

Anfang 2018 erhielt das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) im Zuge des Bundesprogramms Kindertagespflege den Auftrag von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Sen-BJF), Materialien zur internen Evaluation für die Kindertagespflege zu entwickeln. Grundlage dafür waren das Berliner Bildungsprogramm (BBP) und die bereits vorhandenen Materialien für die interne Evaluation in Kindertageseinrichtungen (Kitas), die es seit 2008 in Form eines roten Ordners gibt. Das Verfahren und die Materialien wurden den Bedingungen der Kindertagespflege angepasst und seit Juni 2019 stehen die Materialien in Form eines blauen Ordners für die Berliner Kindertagespflege in allen Bezirken zur Verfügung. Dieser Prozess fand in enger Kooperation mit der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Servicestelle zur Umsetzung des Bundesprogramms Kindertagespflege, den Berliner Jugendämtern und Kindertagespflegepersonen statt. Zusätzlich wurden die zwei Berliner Bildungsträger, Familien für Kinder gGmbH und Quecc, gebeten, eine Expertise zu den Bedingungen in der Kindertagespflege zu erstellen. Somit konnten viele anregende Impulse und Ideen mit aufgenommen werden.

Was ist eine interne Evaluation und welchen Nutzen hat sie?

Laut der Definition von Prof. J. Reischmann bedeutet Evaluation „das Erfassen und Bewerten von Prozessen und Ergebnissen zur Wirkungskontrolle, Steuerung und Reflexion im Bildungsbereich.“

Im BBP ist auf S. 10 zu lesen: „Die Bildungsaufgaben skizzieren die Bandbreite der pädagogischen Handlungsmöglichkeiten der Pädagoginnen und Pädagogen. Sie orientieren sich an den Zielen und geben Orientierung für die pädagogische Praxis und für die systematische Selbstreflexion durch eine kontinuierliche interne Evaluation“.

Die interne Evaluation ist ein Verfahren, welches die Selbstreflexion der pädagogischen Arbeit auf Grundlage des Berliner Bildungsprogramms anstrebt, sie dient der persönlichen und fachlichen Einschätzung und regt zur Qualitätssicherung und weiterer Qualitätsentwicklung an.

In den Materialien für die interne Evaluation für die Kindertagespflege finden sich verschiedene Aufgabenbereiche und in jedem Aufgabenbereich werden Qualitätsansprüche benannt. Hilfreich sind zu den jeweiligen Qualitätsansprüchen die Qualitätskriterien, die mit aktuellen Beispielen aus der täglichen Praxis untermauert werden sollen (Ist-Zustand). Dies führt zu den Fragen: Was gelingt mir/uns gut? Was gelingt

mir/uns noch nicht so gut? Eine entsprechende Zielformulierung von Maßnahmen (Soll-Zustand) und spätere Überprüfung, ob das Ziel erreicht wurde, beschreibt die Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Der Prozess einer internen Evaluation kann als dokumentierte persönliche Wertschätzung verstanden werden. Die eigenen Stärken und Kompetenzen werden für die Kindertagespflegeperson sichtbar und können Eltern gegenüber selbstsicher vertreten werden. Die interne Evaluation ist ein positives Aushängeschild und ein guter Anlass, diesen Schwerpunkt bei der Überarbeitung des eigenen Konzeptes mit aufzunehmen.

Im Gegensatz zu den Kitas ist die Teilnahme an einer internen Evaluation in der Kindertagespflege keine Pflichtveranstaltung, sie beruht auf freiwilliger Basis und sie ist das persönliche Arbeitsergebnis der Kindertagespflegeperson. Empfehlenswert

ist es, pro Jahr ein bis max. zwei Aufgabenbereiche durchzuarbeiten.

Wenn Sie z.B. den Aufgabenbereich „Projekte planen und gestalten“ wählen, sollten Sie bereits praktische Erfahrungen mitbringen, sonst ist eine Reflexion des pädagogischen Angebots nicht möglich.

Ein kurzer Einblick in die Struktur der Evaluationsmaterialien

Die Materialien sind in drei Evaluationsbereiche gegliedert:

Teil A: Orientierungsqualität

Teil B: Handlungsqualität

Teil C: Kooperationsqualität

Um die Auseinandersetzung mit dem BBP etwas zu erleichtern, wurden zu den einzelnen Aufgabenbereichen die Kapitel und entsprechenden Seiten mit aufgeführt.

Übersicht zu den Aufgabenbereichen und Inhalten des Berliner Bildungsprogramms

Materialien zur internen Evaluation	Inhalte	Berliner Bildungsprogramm
Aufgabenbereich A1	Zum Bildungsverständnis	Kapitel 1, S. 13-26
Aufgabenbereich A2	Professionelles Selbstverständnis	Kapitel 2 und 3, S. 27-33 und Kapitel 8, S. 169–172
Aufgabenbereich B1	Bildungs- und Entwicklungsprozesse beobachten und dokumentieren	Kapitel 3, S. 33-36
Aufgabenbereich B2	Das alltägliche Leben mit den Kindern gestalten	Kapitel 3, S. 37-38
Aufgabenbereich B3	Erlebnisreiche und erfüllende Spiele anregen	Kapitel 3, S. 38-40
Aufgabenbereich B4	Projekte planen und gestalten	Kapitel 3, S. 40-42

Materialien zur internen Evaluation	Inhalte	Berliner Bildungsprogramm
Aufgabenbereich B5	Anregungsreiche Räume gestalten	Kapitel 3, S. 42-43
Aufgabenbereich B6	Integration von Kindern mit Behinderung / Frühförderung	Kapitel 4, S. 45-47
Aufgabenbereich B7	Übergänge gestalten	Kapitel 6, S. 55-65
Aufgabenbereich C1	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	Kapitel 5, S. 49-53
Aufgabenbereich C2	Zusammenarbeit und Kommunikation mit anderen Fachkräften; Gesundheit und Wohlbefinden	Kapitel 5, S. 169-171

Wie kommen Sie an die Materialien?

Die Materialien (blauer Ordner) stehen allen Kindertagespflegepersonen über die bezirklichen Jugendämter kostenlos zur Verfügung. Bitte fragen Sie in Ihrem Bezirk nach. Auch stellt das BeKi die Materialien unter www.beki-qualitaet.de als kostenlosen Download zur Verfügung.

Qualifizierte Multiplikator*innen

Für den Kindertagespflegebereich wurden Multiplikator*innen vom BeKi qualifiziert und diese sind durch die Senatsverwaltung anerkannte Multiplikator*innen für die interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm in der Kindertagespflege. Bestandteil der Qualifizierung war eine Erprobung in einer Gesprächs-/Regionalgruppe und ein schriftlicher Reflexionsbericht. Alle Qualifizierungen wurden erfolgreich abgeschlossen.

Das BeKi hat auf seiner Homepage einen Infopunkt für die Kindertagespflege einge-

richtet, dort finden Sie weitere Informationen zur internen Evaluation. Unter dem 7. Punkt finden Sie eine aktuelle Liste mit anerkannten Multiplikator*innen für die interne Evaluation in der Kindertagespflege. Sie als Gruppe können entscheiden, wen Sie gern kontaktieren möchten.

www.beki-qualitaet.de

Aufgabe der/des Multiplikator*in

Zunächst erfolgt eine methodische Einführung in den gewünschten Aufgabenbereich, im Anschluss erfolgt eine Diskussion zum Qualitätsanspruch und den entsprechenden Kriterien. Dieser Prozess wird von der/dem Multiplikator*in moderiert und über Fragestellungen angeregt. Bei der Zielformulierung und den nötigen Maßnahmen werden Sie fachlich unterstützt. Vorgaben werden nicht gemacht, da Ziele und Maßnahmen in der persönlichen Verantwortung der jeweiligen Kindertagespflegeperson liegen.

Wie kann ich an einer internen Evaluation teilnehmen?

Einzelpersonen

Für Einzelpersonen gibt es die Möglichkeit, sich bei einem Fortbildungsträger zu einer internen Evaluation anzumelden.

Zwei Fortbildungsträger bieten die interne Evaluation zum BBP für die Kindertagespflege durch anerkannte Multiplikator*innen an.

- Familien für Kinder gGmbH, www.fortbildungszentrum-berlin.de
Über eine Fortbildungsausschreibung wird ein vorgegebener Aufgabenbereich zu bestimmten Terminen festgelegt.
- BeKi, www.beki-qualitaet.de
Das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung wird ebenfalls Termine für die interne Evaluation anbieten. Bis Jahresende 2019 sind vier Angebote geplant.

Gesprächs-/Regionalgruppen

Die/der Leiter*in einer Gesprächs-/Regionalgruppe übernimmt in der Regel den organisatorischen Part, klärt mit der Gruppe im Vorfeld, welchen Aufgabenbereich sie gern evaluieren möchten und nimmt dann Kontakt mit einer/einem anerkannten Multiplikator*in auf. Im Vorfeld muss mit der/dem Multiplikator*in geklärt werden:

Terminvereinbarung: Soll die interne Evaluation im Rahmen einer Tagesveranstaltung mit 8 Unterrichtseinheiten (UE) oder lieber an zwei Abenden mit jeweils 4 UE stattfinden?

Ort: Die interne Evaluation kann in einer Kindertagespflegestelle, bei einem Bildungsträger oder möglicherweise in Räumen stattfinden, die über die zuständige Fachberatung zur Verfügung gestellt werden.

Gruppengröße: Es sollten mindestens 8 bis max. 12 Teilnehmer*innen sein. Somit ist gewährleistet, dass jede Kindertagespflegeperson zu Wort kommt und sich aktiv beteiligen kann.

Teilnahmebeitrag: Die Kosten, die für die Teilnahme an einer internen Evaluation anfallen, sind über die Seiten der Bildungsträger einzusehen oder müssen bei der/dem jeweiligen Multiplikator*in erfragt werden.

Anerkennung als Fortbildung: Am Ende der Veranstaltung erhält jede/r Teilnehmer*in eine Teilnahmebescheinigung und eine Rechnung über den geleisteten Teilnahmebeitrag. Wenn die interne Evaluation außerhalb der Arbeitszeit durchgeführt wird, erhalten Sie die üblichen Erstattungen in Höhe von 23,00 Euro je in der Pflegeerlaubnis aufgeführtem Betreuungsplatz.

Voraussetzung für die Anerkennung als Fortbildung ist, dass es sich um eine*n durch das BeKi qualifizierte*n Multiplikator*in handelt.

Abschließend möchte ich meinen besonderen Dank all den neugierigen und interessierten Kindertagespflegepersonen aussprechen, die an der Erarbeitung der Materialien mitgewirkt und sich für die Erprobung zur Verfügung gestellt haben.

Heidi Krabbenhöft

Dipl.-Sozialpädagogin, Multiplikatorin für die interne Evaluation zum BBP in der Kindertagespflege

MoKiS – Erweiterung des Aufgabenprofils seit 2019: „Kinderbetreuung mit Unternehmen“

Seit September 2016 setzt die proFam gGmbH mit der Servicestelle MoKiS erfolgreich das von der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Sandra Scheeres, initiierte Berliner Modellprojekt „Mobiler Kinderbetreuungsservice“ (MoKiS) für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten um. MoKiS akquiriert fortlaufend neue Betreuungspersonen, bietet Informationen, Beratung und Hilfestellung sowohl für interessierte Eltern und Betreuungspersonen als auch für Unternehmen und Multiplikator*innen und arbeitet eng mit den Berliner Jugendämtern sowie den Gütesiegelträgern Familien für Kinder gGmbH und Quecc zusammen. Gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als Auftraggeber, und unterstützt von der IHK und Handwerkskammer Berlin, wurde Anfang 2019 ein weiterer, wichtiger Zuständigkeitsbereich, nämlich „Kinderbetreuung mit Unternehmen“, ins Leben gerufen. Der Aufbau dieses erweiterten Profils begann bereits 2018. Das Beratungsfeld der Servicestelle MoKiS wurde in diesem Zuge deutlich erweitert. Unternehmen werden nun zu allen Themen der Kinderbetreuung beraten. Egal, ob es um die Neugründung von Kooperations-Kitas geht, um das Einrichten von Kindertagespflegestellen in Unternehmensräumlichkeiten oder um die Implementierung von ergänzender Kindertagespflege - zu all diesen Themen und zur Kooperation mit Kitaträgern berät MoKiS in seiner neuen Lotsenfunktion und stellt In-

formationen und FAQs zur Verfügung. Klares Ziel ist, Unternehmen dabei zu unterstützen, neue Betreuungsplätze in Berlin zu schaffen, nicht nur für eigene Mitarbeiter*innen, sondern mit Öffnung zum Sozialraum.

Die Webseite www.kinderbetreuung-mit-unternehmen.berlin sowie erstes Informationsmaterial wurden bereits Ende 2018 fertiggestellt. Die Auftaktveranstaltung „Unternehmen schaffen Kitaplätze“ fand dann am 6. März 2019 im Centre Monbijou statt. Zur Begrüßung wurden zwei Best Practice Beispiele von großen Arbeitgebern vorgestellt, nämlich der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kooperation mit FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH und der Siemens AG in Kooperation mit INA.KINDER.GARTEN. Diese haben bereits betriebsnahe Kinderbetreuung eingerichtet und dafür Immobilien zur Verfügung gestellt. Interessierte Unternehmensvertreter*innen, Kita-Träger und andere relevante Akteur*innen konnten sich in zwei Fachforen sowie bei einem „Markt der Möglichkeiten“ über die Möglichkeiten und Herangehensweisen zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen für Mitarbeiter*innen informieren und austauschen. So wurden hier bereits erste, wichtige Kontakte zwischen Unternehmen, Kooperations-Trägern, der Kita-Aufsicht, der Servicestelle MoKiS und der Familien für Kinder gGmbH geknüpft.



Foto: Volker Wartmann

Seit dem offiziellen Start im März 2019 berät MoKiS interessierte Unternehmen umfassend zum Thema Kinderbetreuung, sowohl zu allen Formen der Regelbetreuung wie Kita oder Kindertagespflege (auch im Verbund), zur ergänzenden Kindertagespflege als auch zu unbekannteren Modellen wie Co-Working-Betreuungslösungen und Belegplätzen. Da Unternehmen sehr heterogene Bedarfe und Anliegen haben, wie die Zahl der Mitarbeiter*innen mit Bedarf an Kinderbetreuung, die Arbeitszeiten und Schichtsysteme des Betriebes oder auch die vorhandenen Unternehmensräumlichkeiten inkl. Nutzungs- und Umbaurechte, übernimmt MoKiS mit der Erstberatung eine wichtige Schnittstellenfunktion. Die Beratung erfolgt individuell, der Erstkontakt meist telefonisch oder über E-Mail.

Im Anschluss ist es möglich, persönliche Treffen, auch in den Berliner Räumlichkeiten des jeweiligen Unternehmens zu vereinbaren. So kann die Servicestelle in einem ersten Schritt eine grobe Einordnung vornehmen, ob z.B. eher Kindertagespflege oder eine Kita benötigt wird. Nach dieser Einordnung können sich Unternehmensvertreter*innen auf der Webseite weitere Informationen einholen, direkt die aufgelisteten Träger kontaktieren oder bei aufkommenden Fragen jederzeit die Servicestelle kontaktieren.

Die Träger-Liste auf der Webseite wird nach Absprache mit der SenBJF und den Bezirksjugendämtern stetig erweitert und ergänzt. Unternehmen können so mögliche Träger auch direkt kontaktieren oder wer-

den bei der Kontaktaufnahme mit den relevanten Ansprechpartner*innen von den Mitarbeiterinnen von MoKiS unterstützt. Auch an Kooperationen interessierte Kita-Träger berät MoKiS umfassend und bringt passende Akteur*innen auf beiden Seiten zusammen. So wurde z.B. auch ein Fragebogen für „Kita-Träger als Kooperationspartner für Unternehmen“ entwickelt. Zudem unterstützt die Servicestelle Unternehmen bei der Recherche und Kontaktaufnahme zuständiger anderer relevanter Stellen (z.B. Senatsverwaltung, Kita-Aufsicht, Beratungsstellen etc.).

Über die Lotsenfunktion hinaus könnte MoKiS Unternehmen zukünftig auch bei der Daten- und Bedarfserhebung begleiten, um den Betreuungsbedarf ihrer Mitarbeitenden zu ermitteln. Das kann bedeuten, dass MoKiS bei der Ausarbeitung eines in-

dividuellen Fragebogens oder bei persönlichen Mitarbeiter*innen-Befragungen beratend zur Seite steht. Auf Grundlage der ersten eigenen Selbsteinschätzung der Unternehmen, kann MoKiS gemeinsam mit dem Unternehmen beginnen, passgenaue Lösungen zu finden. Dafür spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, z.B. wie viele Mitarbeiter*innen eine Kinderbetreuung benötigen, ob das Unternehmen dafür Räumlichkeiten zur Verfügung stellen oder sich vielleicht mit anderen Unternehmen zusammenschließen kann, in welchem Berliner Bezirk das Unternehmen angesiedelt ist und welches Budget zur Verfügung steht. Diese und andere Rahmenbedingungen werden gemeinsam besprochen und münden in einer Empfehlung der Betreuungsform.



Foto: Volker Wartmann

Auch die Presse bekundete Interesse am neuen Aufgabenprofil von MoKiS. So gab es z.B. einen Radio-Beitrag zum neuen Aufgabenbereich der Servicestelle am 8. Mai im rbb Inforadio Wirtschaft.

Verlässliche Fachkräfte sind elementar für Unternehmen. Für diese spielt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere die Kinderbetreuung, eine zentrale Rolle. Vor allem neu zugezogene, speziell internationale Mitarbeiter*innen stehen bei diesem Thema häufig vor großen Herausforderungen. Als Unternehmen Betreuungsplätze anzubieten, ist ein besonderes Qualitätsmerkmal und steigert die Attraktivität als Arbeitgeber*in. Bei Interesse können sich Unternehmen und Kita-Träger mit Interesse an Unternehmens-Kooperationen gern an die Servicestelle MoKiS wenden.

MoKiS – proFam gGmbH

Stresemannstr. 78

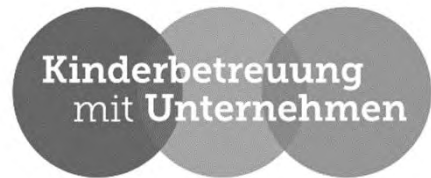
10963 Berlin

Tel.: 030 / 26 10 31 20

E-Mail: info@mokis.berlin

www.kinderbetreuung-mit-unternehmen.berlin

Ein Projekt der proFam gGmbH



Schwerpunkt Vollzeitpflege

Neue Werbekampagne: Pflegekinder bringen Lebendigkeit in die Familie



Pflegeeltern-Werbekampagne 2019

In der gesamtstädtischen Beratungsstelle Vollzeitpflege mussten wir in 2018 leider einen Rückgang der Interessent*innen für die Aufnahme eines Pflegekindes verzeichnen. Dies macht sich an den Besucherzahlen des Informationsabends und des Vorbereitungsseminars für zukünftige Pflegeeltern deutlich.

Auch von Fachdiensten der Pflegekinderhilfe haben wir Informationen erhalten, dass die Bewerberzahlen in einigen Berliner Bezirken drastisch zurückgegangen sind.

Um weiterhin die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien zu gewährleisten, ist eine großangelegte Werbekampagne für Pflegeeltern notwendig.

Wir freuen uns, dass im September mit Unterstützung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine großangelegte Kampagne in Berlin startet.

Medienmix offline und online

Offline: ca. 700 Flächen für Bannerwerbung in S-Bahn, U-Bahn und Tram in Berlin (ca. 118x20 cm), Zeitraum: fünf Monate ab ca. September 2019 bis Januar 2020 mit fünf verschiedenen Motiven, abgestimmt auf die unterschiedlichen Zielgruppen.

Online: Werbung in Sozialen Medien (facebook) für ca. fünf Monate.

Die Kampagne wird mit einem Presseevent am 2. September durch die Jugendssenatorin Sandra Scheeres gestartet.



Einladung zum Pflegefamilientag am 1.9.2019

Wir laden ein, zu „Spiel, Sport und Spaß“

Am **01. September 2019** findet im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark in Pankow der 19. Berliner Pflegefamilientag statt, ein großes Sportfest für Berliner Pflegefamilien.

Bei „**Spiel, Sport und Spaß**“ können sich Pflegekinder und ihre Familien ohne Leistungsdruck in unterschiedlichen Sportarten ausprobieren.

Unser Fest wird unterstützt von zwei großen Berliner Sportvereinen, dem Basketballverein Alba und dem Fußballverein BFC-Dynamo. An verschiedenen Stationen können basketballerische und fußballerische Fähigkeiten ausprobiert werden, die von Trainern und Betreuern angeleitet werden. Alle können mitmachen, Hauptsache es macht Spaß.

Sonst eher ungewöhnlich für einen Sportplatz, gibt es an diesem Tag auch 4 große Hüpfburgen, in denen richtig getobt und geklettert werden kann. Und natürlich gibt es, wie in jedem Jahr, wieder viele kreative Bastel- und Spielangebote an den Ständen der Berliner Pflegekinderdienste.

Besonderes viel Spaß werden alle Besucher*innen bestimmt mit den lustigen Maskottchen der Sportvereine haben, die uns beim Pflegefamilientag mal besuchen kommen.

Zur Stärkung werden alle Pflegefamilien zu einem Imbiss mit Softgetränk eingeladen. Die Essen-Bons dafür erhalten alle Pflegefamilien am Stand ihres zuständigen Pflegekinderservice. Darüber hinaus lädt der

Bezirk Pankow alle Pflegekinder und ihre Bezugspersonen zu einem Stück leckeren Streuselkuchen ein.

Wo und wann?

Am Sonntag, den **01. September 2019** im **Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark** in Pankow, von **11 – 16 Uhr**.

Wir freuen uns auf einen besonderen Tag.

Weitere Infos zur Veranstaltung:
www.pflegefamilientag-berlin.de



Bindung und Kultur – Die Bedeutung von Kultur für die Bindungsentwicklung in bikulturellen Pflege- und Adoptivfamilien

Pflege- und Adoptivfamilien sind Lebensorte für Kinder, die aus verschiedenen Gründen nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können. Dabei entstehen zwischen sozialer Familie, leiblicher Familie und dem Hilfesystem komplexe Beziehungsgefüge mit vielfältigen Herausforderungen für alle Beteiligten. Eine besondere Bedeutung für die gelingende Persönlichkeitsentwicklung von Pflege- und Adoptivkindern messen Adoptiveltern, Pflegeeltern und Fachkräfte Bindungsprozessen und Bindungserfahrungen zwischen Adoptiv- bzw. Pflegekindern und ihren leiblichen und sozialen Eltern bei (Kindler u.a. 2011: 128 ff.). Welche Bindungserfahrungen ein Kind in seiner leiblichen Familie gemacht hat und welche Bedeutung diese für die weitere Entwicklung in der Pflege- oder Adoptivfamilie haben, hängt aktuelleren Studien entsprechend auch von der Kultur (national und sozial) ab, in der ein Kind im Laufe der ersten Lebensjahre aufgewachsen ist (Keller 2019, Reimer 2008). Die Bedeutung der kulturellen Herkunft spielt vor allem dann eine Rolle, wenn Pflege- und Adoptivkinder nicht der gleichen Nation entstammen wie ihre Pflege- und Adoptiveltern. Wenn zwei solchermaßen unterschiedliche kulturelle Einflüsse das Zusammenleben in einer Familie und die Identität des Kindes prägen, spricht man in Fachkreisen von einer bikulturellen Familie (z.B. Uslucan 2010;

Wießmeier 1999), „wobei dieser Einfluss nicht nur einer kurzen Phase, etwa einem touristischen oder vorübergehenden Gastaufenthalt geschuldet ist, sondern einen wesentlichen Bestandteil der alltäglichen Lebenserfahrung darstellt“ (Uslucan 2010: 2).

Aufgrund der zunehmenden Zahl von Familien mit Migrations- und Einwanderungserfahrung in Deutschland steigt in den letzten Jahren ebenfalls die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Adoptiv- und Pflegefamilien. Damit ist Bikulturalität zunehmend auch in Pflege- und Adoptivfamilien ein Thema, die ein Kind im Inland adoptieren, und es stellt sich die Frage, welche Bedeutung der Herkunftskultur des Kindes im Kontext der Bindungsentwicklung zwischen Pflegekind/Adoptivkind und Pflegeeltern/Adoptiveltern zukommt bzw. beigemessen wird.

Ausgangspunkt der folgenden Ausführungen ist eine 2016 abgeschlossene Studie des Instituts für Beratung und Innovation an der Evangelischen Hochschule Berlin (INIB) und des Internationalen Sozialen Dienstes (ISD) zur Entwicklung von Familienbeziehungen in Adoptivfamilien, die ein Kind im Ausland adoptiert haben (Sauer 2019). Dabei konnten Probleme und Strategien von Adoptiveltern und Adoptivkindern im Adoptionsverlauf im Umgang mit

der anderen Kultur herausgearbeitet werden, die darauf hinweisen, dass bei der Konstituierung bikultureller Pflege- und Adoptivfamilien die Ergebnisse der Bindungstheorie (Brisch 2008, 2016), um kultursensitive Ansätze erweitert werden müssen. Die Ergebnisse der genannten Studie sind gut auf Pflegefamilien und Adoptivfamilien übertragbar, die ein Kind mit Migrations- oder Einwanderungserfahrungen aufnehmen.

Die Kultur, in der ein Kind im Laufe des ersten Lebensjahres aufwächst, bestimmt entscheidend darüber mit, welche Bindungserfahrungen es macht und welche Bedeutung diese für seine weitere Entwicklung haben. Während in der einschlägigen deutschsprachigen Fachliteratur davon ausgegangen wird, dass die Annahmen der Bindungstheorie universelle Gültigkeit haben, konnten verschiedene entwicklungspsychologische Studien (Keller 2011; Otto/Keller 2012; Lohaus/Vierhaus 2015) zeigen, dass die Frage, was als angemessene Form der Bindung angesehen wird, nur mit Bezug auf kulturelle Wertorientierungen verstanden werden kann. Erfahrungen, die Kinder in Interaktionen mit ihren Eltern oder Bezugspersonen machen, sind kulturabhängig und zwar von Geburt an (Lohaus/Vierhaus 2015: 112). Auch die Definition einer sicheren Bindungsbeziehung, guten mütterlichen und väterlichen Verhaltens und kindlicher Kompetenz ist abhängig vom kulturellen Kontext, in dem sich Kinder und ihre Bezugspersonen bewegen. Keller (2011) beschreibt Kultur als bedeutsamsten Faktor für die Entwicklung eines Neugeborenen, da Kultur definiert, was physischer Schutz und Sicherheit bedeuten, was gute Ernährung ist, wie Liebe und

Bindung aussehen, was Vertrauen ist, was finanzielle Sicherheit und was Stimulation und Förderung bedeuten (Keller 2011: 94).

„Kindliches Bindungsverhalten stellt immer auch ein Sozialisationsergebnis dar, das von kulturspezifischen Wertesystemen geprägt ist. Diese Wertesysteme können in unterschiedlichen soziokulturellen Kontexten durchaus konträr ausfallen, wodurch die Annahme, dass eine kindliche Verhaltensweise – die ‚sichere‘ Bindung – in allen Kontexten die optimale Verhaltensstrategie repräsentiert, grundsätzlich in Frage zu stellen ist“ (Otto/Keller 2012: 11).

In der frühen Kindheit spielen die Umwelt und deren Einflüsse auf die Entwicklung des Menschen eine größere Rolle als in jedem späteren Lebensabschnitt (Keller 2011: 5). Otto und Keller (2012) verdeutlichen damit, dass die Bindungstheorie keine universelle Gültigkeit hat, da sie in ihren Annahmen den Werten und Normen westlicher Mittelschichtfamilien entspricht. Diese repräsentieren jedoch nur einen geringeren Anteil der Weltbevölkerung, die meisten Menschen leben traditionell als Bauern, Viehzüchter, Nomaden oder Jäger und unterscheiden sich in ihren Normen und Werten deutlich von den Idealen der Mittelschichtfamilien. Durch vergleichende Studien (Deutschland, Indien, Afrika, Lateinamerika) können Keller und Otto zeigen, dass in kulturell unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen Bindungsprozesse ebenso wie Erziehungspraktiken ganz unterschiedlich gestaltet werden (Otto/Keller 2012: 7).

Frühkindliche Erfahrungen unterliegen demnach enormen kulturellen Unterschieden

den und ziehen damit auch qualitativ unterschiedliche Bindungsbeziehungen nach sich. Die als selbstverständlich angenommenen Lebensbedingungen, Erziehungspraktiken und Erziehungsziele, die Pflege- und Adoptivkinder in ihren Herkunftsfamilien machen, können sich daher wesentlich von der Idealentwicklung westdeutscher Mittelschichtsfamilien unterscheiden. Der Bindungsbegriff, von dem die meisten deutschen Pflege- und Adoptiveltern geprägt sind, geht davon aus, dass ein Kind relativ früh (ab dem 4. Lebensmonat) lernt, vertraute und unvertraute Personen voneinander zu unterscheiden, sich bevorzugt an vertraute Menschen wendet und je nach Bedeutung der Bezugsperson für das Kind eine Hierarchie von Bezugspersonen bildet. Dabei geht die Bindungstheorie von maximal drei bis vier Bindungspersonen aus (Otto/Keller 2012: 7).

Während in westlichen Mittelschichtsfamilien in der Regel die Mutter beziehungsweise der Vater die meiste Zeit mit dem Kind verbringen und zu den wichtigsten Bindungspersonen werden, stehen beispielsweise in traditionellen afrikanischen Dorfgemeinschaften viele Personen bereit, um die Bedürfnisse eines Kindes zu stillen. Eine Hierarchie von wenigen Bezugspersonen gibt es hier nicht. Entsprechend dem Sprichwort „It takes a village to raise a child“ wird die Erziehung und Fürsorge als Aufgabe des ganzen Dorfes angesehen (ebd.: 7). Die leibliche Mutter eines Kindes ist meist mit Feld- und Hausarbeit beschäftigt und in der Regel lediglich für das Stillen zuständig; Säuglinge werden, wenn sie hungrig sind, zu ihren Müttern gebracht (ebd.: 8). Internationale entwicklungspsychologische Forschungen zeigen, dass es

bei der Häufigkeitsverteilung der einzelnen Bindungsmuster kulturelle Unterschiede gibt. Während in westlichen Industrienationen, sogenannten individualistischen Gesellschaften, der Anteil sicherer Bindungsmuster höher ist und bei zirka 60 bis 70 Prozent liegt, findet sich in kollektivistischen Gesellschaften, bei denen das Gemeinschaftsgefühl und die Gruppe als Gesamtheit wichtiger als die Selbstverwirklichung der einzelnen Gruppenmitglieder sind, ein vergleichsweise höherer Anteil unsicher-ambivalenter Bindungen. Dies kann dadurch erklärt werden, dass westliche Kulturen stärker darauf ausgerichtet sind, die Entwicklung individueller Unabhängigkeit zu fördern, während in Kulturen, die stärker am Aufbau sozialen Zusammenhalts orientiert sind, dasjenige Interaktionsverhalten dominiert, das die soziale Nähe fördert, wie etwa häufigerer Körperkontakt und stärkere Körperstimulation (Keller 2011; Lohaus/Vierhaus 2015: 112 f.).

Pflege- und Adoptivkinder mit Migrationserfahrungen können daher in Herkunftsfamilien aufwachsen, in denen Kinder daran gewöhnt sind, von größeren Gruppen betreut zu werden, und keine Hierarchie von wenigen Bezugspersonen entwickeln, wie in der Bindungstheorie herausgestellt (Brisch 2008, Jungbauer 2009). Folglich fremdeln sie auch nicht, wenn sie ihnen unbekannteren Personen begegnen. Von den Kindern wird vielmehr sogar erwartet, dass sie ohne Furcht auf den Arm einer fremden Person wechseln. Wenn sie ängstlich reagieren, werden sie zurechtgewiesen, wie eine Adoptivmutter erzählte, deren 17 Monate altes Adoptivkind bei der Übergabe an die Adoptiveltern zunächst heftig schrie:

„Und dann kam die Heimleiterin rein und hat gesagt: Was weinst du denn? Hat mit ihm geredet und hat gesagt, das ist jetzt Mama und Papa und da gehst du jetzt hin und alles ist gut. Da hat er aufgehört mit dem Weinen und hat mich angeguckt und sie hat ihn mir in den Arm gedrückt und er hat so ganz tief geschnauft und hat sich da hingelegt“ (Sauer 2019: 68).

Die abrupte Veränderung im Verhalten des Kindes kann im Zusammenhang damit stehen, dass Kindern in einigen Herkunftsländern das Weinen regelrecht untersagt ist (Otto/Keller 2012).

Eine kindgerechte Eingewöhnung kann dementsprechend nicht darin bestehen, ein „One size fits all“-Modell anzuwenden. Stattdessen müssen Kenntnisse über andere kulturelle Regulationen erworben und die Erfahrungen, die Kinder aus ihrer jeweiligen Familienkultur mitbringen, bei der Gestaltung der Eingewöhnung berücksichtigt werden (Keller 2019: 126).

Keller (2011) fand beispielsweise heraus, dass sich in kamerunischen Dorfgemeinschaften die häufigste kindliche Bindungsstrategie in einem besonders passiven und emotionslosen Bindungsverhalten zeigt. Aus Sicht der traditionellen Bindungstheorie könnte dies als Hinweis auf ein desorganisiertes Bindungsverhalten angesehen werden. Und auch das in vielen Stichproben aus ländlichen Gebieten herausgearbeitete Ideal des ruhigen, emotionslosen Säuglings würde von westlichen Bindungsforscherinnen und -forschern als unsicheres Bindungsmuster interpretiert (Otto/Keller 2012: 10). Des Weiteren können für das Verständnis der Verhaltensweisen von Pflege- und Adoptivkindern aus

Herkunftsfamilien mit Migrations- und Einwanderungserfahrungen die folgenden kulturspezifischen Merkmale hilfreich sein:

- Ein Kind hat meist unmittelbaren Körperkontakt zu den Interaktionspartnern. Es wird auf den Rücken der Betreuungsperson gebunden und überall hin mitgenommen. Die Kinder schlafen zu mehreren in einem Bett.
- Weint ein Kind, zeigt es damit negative Emotionen und wird geschüttelt und ausgeschimpft: „Bei uns wird nicht geweint“.
- Fremde Menschen erzeugen keine Verwunderung und werden von Kindern meist nicht als bedrohlich empfunden, sondern im Gegenteil in der Regel als Gäste freundlich empfangen (Otto/Keller 2012: 9).

Insbesondere für die Interpretation des Verhaltens von Kindern, die in den ersten Lebensmonaten und -jahren im Ausland sozialisiert wurden oder deren leibliche Eltern im Herkunftsland sozialisiert wurden und eine starke Verbundenheit gegenüber dem Herkunftsland zeigen, ist es wichtig, das normative Ideal der Entwicklung des Bindungsverhaltens um Kenntnisse der Alltagskulturen der Herkunftsländer der Kinder zu erweitern. Für die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben von Kindern stehen keine angeborenen universellen Strategien zur Verfügung, sondern sie werden nach der Geburt in sozialen Interaktionen und in Abhängigkeit von der Kultur der Familie, in der ein Kind aufwächst, erworben (Keller 2011: 14).

Keller zufolge ist es unabdingbar, die unterschiedlichen Alltagskulturen der Kinder

zu kennen, da Kinder schon von Geburt an Informationen aus ihrer Umwelt aufnehmen und verarbeiten: „Menschen sind biologisch darauf vorbereitet, Kultur zu erwerben, und zwar zunächst die Kultur, in die sie hineingeboren werden“ (ebd.: 14). Kinder machen in ihren ersten Lebensjahren soziale Erfahrungen, die ihre Anlagen beeinflussen, „so dass die Kultur die Natur des Menschen definiert“ (ebd.: 14).

Aktuelle Forschungsergebnisse zur Rolle des kulturellen Lernens für die Entwicklung, weisen darauf hin, dass alle Menschen über die Neigung und Fähigkeit zum kulturellen Lernen verfügen, diese bei Kindern aber besonders flexibel angelegt sind. Kulturelles Lernen erfolgt dabei weitgehend als emotionales Lernen, d.h. es werden stillschweigend Gefühle und Gefühlserwartungen von den Bezugspersonen übernommen. Dies betrifft vor allem Inhalte, die sich nicht augenblicklich und unmittelbar erschließen lassen. Kulturelles Lernen vollzieht sich mittels Perspektivübernahme und des Nachvollzugs von Strategien. Kinder sind nicht nur lernbegierig, sondern werden von ihrer Kultur quasi gezwungen, Verhaltensweisen und Normen anzunehmen. Im Gegenzug sind Kinder in allen Gesellschaften bemüht, deren Normen zu entsprechen (Tomasello 2016).

Auch wenn wir davon ausgehen können, dass Pflege- und Adoptivkinder mit Migrationshintergrund schon früh „alle soziokulturellen Anker – wie Bezugspersonen, Sprache, Kultur, Musik, Name, Religion – fest im prozeduralen Gedächtnis abgespeichert haben“ (Brisch 2016: 256) und damit in ihrer Kultur und Familie verwurzelt sind, können und wollen Kinder aus anderen

Kulturen und Ethnien in den ersten Jahren erworbene kulturelle Strategien durchaus an veränderte Umwelt- und Familienbedingungen anpassen. Neuere Erkenntnisse aus der Lernforschung (Tomasello 2016) weisen darauf hin, dass Kinder Verhaltensweisen annehmen, um so zu sein wie die anderen und Gruppenidentität zu zeigen. Dies führt zum Austausch erprobter und bisher erfolgreich angewandter Verhaltensweisen durch neue Praktiken. Demzufolge hat jedes Kind quasi von Geburt an kulturell erlernte Verhaltensweisen, Gefühle und Glaubenssätze internalisiert, die es an neue Umweltbedingungen in der Pflege- oder Adoptivfamilie und in Deutschland anpassen kann. So ist der sich mehr oder weniger schnell einstellende Eindruck vieler Adoptiveltern der o.g. Studie zu erklären, dass sich ihr Adoptivkind von der Herkunftssprache, dem landestypischen Essen und anderen Gewohnheiten distanziert hat und „deutsch sein will“, wie beispielsweise Mira dies ihren Adoptiveltern und Erzieherinnen im Kindergarten mitgeteilt hat. Die Adoptivmutter erzählte:

„Also ich weiß noch in der Kita, da gab's dann mal ein Essen, und dann wurde gefragt, ob Mira irgendwie in einem indischen Kostüm rumlaufen würde und dann hat sie gesagt ‚nee, ich will deutsch sein‘“ (Sauer 2019: 178).

Die meisten Adoptivkinder streben nach Zugehörigkeit und versuchen, sich in ihrem Verhalten nicht von anderen zu unterscheiden. Dadurch kann es ihnen grundsätzlich gelingen, sich den Erwartungen und Verhaltensweisen der Mehrheitsgesellschaft in Deutschland anzupassen. Dies bedeutet

allerdings nicht, dass Pflege- oder Adoptivkinder, wie häufig vermutet, kein Interesse an ihrer Herkunftskultur und ihrem Herkunftsland hätten oder zukünftig entwickeln würden (Legare/Harris 2016; Tomasello 2016). Bei vielen der befragten Adoptivkinder entsteht im Verlauf ihrer Entwicklung Interesse an der Herkunftskultur, so beispielsweise bei Artur, der zum Zeitpunkt der Adoption vier Jahre alt war und nach etwa einem Jahr, währenddessen er es konsequent vermieden hatte, seine Herkunftssprache zu sprechen, wieder anfang, sich für landestypische Musik, Geschichten und Filme seines Herkunftslandes und in seiner Herkunftssprache zu interessieren. Die Adoptiveltern bedauerten, dass sie es entgegen ihrer Absicht „leider nicht geschafft“ hatten, Arturs Herkunftssprache zu erhalten; nach einem Jahr verstand er kein Wort mehr (Sauer 2019: 175).

Dies bedeutet, dass die biografischen Vorerfahrungen der Kinder nicht ausgelöscht werden können oder sollten. Im Interesse einer gelingenden Entwicklung sollten Kinder mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen darin unterstützt werden, beide kulturellen Erfahrungen in ihr Selbstbild zu integrieren. Sind Pflege- und Adoptiveltern für die Bedeutung der Kultur nicht sensibilisiert, und versuchen, die Spuren der Kultur des Herkunftslandes des Kindes oder seiner leiblichen Eltern auszublenden, kann dies zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Kindern, vor allem in der Pubertät kommen (Brisch 2016: 257).

Hieraus folgt, dass es für Pflege- und Adoptiveltern sowie Fachkräfte der Pflegekinderhilfe und der Adoptionsvermittlung

unabdingbar ist, nicht nur allgemeine Kenntnisse der Bindungstheorie zu erwerben, sondern sich von Anfang an auch mit den alltäglichen kulturspezifischen Erfahrungen des Kindes in dessen Herkunftsfamilie in Bezug auf soziale Interaktionen, Erziehungsziele und Erziehungspraktiken zu beschäftigen.

Die meisten Adoptiveltern der o.g. Studie bemühten sich besonders, die Bedürfnisse ihres Adoptivkindes zu entschlüsseln, sich diese zu erklären und angemessen darauf zu reagieren. In den Interviews nahm beispielsweise der „richtige“ Umgang der Adoptiveltern mit den Schlafproblemen ihrer Kinder vor allem in der Anfangszeit der Adoption großen Raum ein. Entsprechend der besonders in Deutschland intensiv geführten Auseinandersetzung, ob es für die Entwicklung des Kindes positiv ist, wenn das Kind im Bett der Eltern schläft (Kast-Zahn/Morgenroth 2013), zeigten sich bei den interviewten Adoptiveltern zwei Strategien: Einige begegneten den Einschlafproblemen ihrer Kinder, indem sie am Bett des Adoptivkindes in dessen Kinderzimmer verblieben, bis es eingeschlafen war. Sie saßen neben dem Bett, sangen dem Kind Lieder vor, hielten die Hand, legten sich neben das Kind und schliefen dabei bisweilen auch selbst neben ihm ein. Diese Rituale konnten bis zu vier Stunden täglich dauern und wurden praktiziert, bis das Kind allein angstfrei einschlafen konnte. Andere Adoptiveltern entschieden sich sogar gegen den Rat des Kinderarztes oder von Freunden, ihr Kind solange bei sich im Bett schlafen zu lassen, bis es von sich aus im eigenen Bett und allein im eigenen Zimmer schlafen wollte. Die Adoptiveltern eines

Kindes, das mit zwei Jahren adoptiert worden war und seit drei Jahren in der Adoptivfamilien lebte, berichteten:

„Mutter: Also die erste Nacht, da haben uns alle davor gewarnt, die ein Kind adoptiert haben. Das Kind schläft nicht und es schreit nur die ganze Nacht und wir waren auf alles eingestellt. Wir liegen im Bett und er macht die Augen zu und schläft. [...] Es stand ein Kinderbett im Zimmer [...] da wollten wir ihn reintun, ging nicht. Keine Chance. Geschrien [...] fast hysterisch geweint. [...] aber dann, in das große Bett und zack hat er geschlafen. Vater: Irgendwann wird er alleine schlafen, irgendwann“ (Sauer 2019: 128).

Dieses Beispiel zeigt, dass die kulturellen Vorerfahrungen des Kindes in Bezug auf Bindungsprozesse berücksichtigt werden müssen. Viele Adoptivkinder verbringen die ersten Monate und Jahre ihres Lebens in Gesellschaften, in denen es üblich ist, dass Kinder mit vielen anderen Kindern beziehungsweise Personen zusammen in einem Bett oder einem Zimmer schlafen: „Oft sind es nicht nur Geschwister, die sich das Bett teilen, sondern auch Cousins und Cousinen oder Spielgefährten, die eben mal hier übernachten“ (Otto/Keller 2012: 7). Entsprechend reagieren sie verängstigt, wenn von ihnen plötzlich erwartet wird, die Nacht allein zu verbringen.

Pflege- und Adoptiveltern mit Kindern mit Migrations- oder Einwanderungserfahrungen benötigen neben einer besonderen Sensibilität für Bindungsprozesse vor allem ein Bewusstsein für ihre Konstituierung als bikulturelle Pflege- bzw. Adoptivfamilie. Die Eltern müssen darin unterstützt werden,

die Bedeutung der anderen kulturellen Herkunft für das Pflege- oder Adoptivkind und die Pflege- bzw. Adoptivfamilie angemessen zu entschlüsseln. Ihnen muss ermöglicht werden, dem Kind zu helfen, seine doppelte kulturelle Zugehörigkeit im Sinne einer bikulturellen beziehungsweise hybriden Identität zu integrieren. Für den angemessenen Umgang mit kulturellen, sprachlichen und sozialen Unterschieden bietet sich die Auseinandersetzung mit kultur- und diversitätssensiblen Ansätzen an (z.B. Keller 2011; Schirilla 2016). Sowohl die Adoptiveltern als auch die begleitenden Fachkräfte müssen hierfür über interkulturelle Kompetenzen verfügen beziehungsweise diese entwickeln (z.B. Gaitanides 2003; Sauer 2009; Schirilla 2016; Schlippe u.a. 2013).

*Prof.in Dr. Stefanie Sauer
Professur für Handlungstheorien und
Methoden der Sozialen Arbeit
BTU Cottbus-Senftenberg
Fakultät 4 – Soziale Arbeit, Gesundheit
und Musik
Standort Campus Sachsendorf*

Literatur:

Brisch, Karl Heinz (2008): Bindung und Umgang. In: Deutscher Familiengerichtstag (Hrsg.) "Siebzehnter Deutscher Familiengerichtstag vom 12. bis 15. September 2007 in Brühl". (Brühler Schriften zum Familienrecht, Band 15). Bielefeld, S. 89-135.

Brisch, Karl-Heinz (2016): Migration und internationale Adoption: Psychotherapie zwischen den Kulturen. In: Brisch, Karl-

- Heinz (Hrsg.): Bindung und Migration. Stuttgart, S. 249-285.
- Gaitanides, Stefan (2003): Interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der Jugend- und Sozialarbeit. In: sozialmagazin, 3/2003, S. 42-48.
- Jungbauer, Johannes (2009): Familienpsychologie kompakt. Weinheim, Basel.
- Legare Christine H. / Harris, Paul L. (2016): The Ontogeny of Cultural Learning. In: Child Development, May / June 2016, Volume 87, Number 3, S. 633–642.
- Kast-Zahn Annette / Morgenroth Hartmut (2013): Jedes Kind kann schlafen lernen. München
- Kindler, Heinz / Scheuerer-Englisch, Hermann / Gabler, Sandra / Köckeritz, Christine (2011): Pflegekinder: Situation, Bindungen, Bedürfnisse und Entwicklungsverläufe. In: Kindler, Heinz / Helmig, Elisabeth / Mysen, Thomas / Jurczyk, Karin (Hrsg.) Handbuch Pflegekinderhilfe. Deutsches Jugendinstitut e.V.. München. S. 128-223.
- Keller, Heidi (2019): Mythos Bindungstheorie. Konzept.Methode.Bilanz. Weimar.
- Keller, Heidi (2011): Kinderalltag: Kulturen der Kindheit und ihre Bedeutung für Bindung, Bildung und Erziehung. Berlin.
- Lohaus, Arnold / Vierhaus, Marc (2015): Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters für Bachelor. Berlin, Heidelberg.
- Otto, Hiltrud / Keller, Heidi (2012): Bindung und Kultur. Nifbe-Themenheft Nr. 1. Niedersächsisches Institut für Bildung und Entwicklung. Osnabrück.
- Reimer, Daniela (2008): Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen. Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang. ZPE-Schriftenreihe Nr. 19
- Sauer, Stefanie (2019): Bikulturelle Adoptivfamilien in Deutschland, Herausforderungen für Kinder, Eltern und Fachkräfte. Opladen, Berlin & Toronto.
- Sauer, Stefanie (2009): Doppelt fremd. Pflegekinder aus anderen Kulturkreisen. In: PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V., Jahrgang 23, Heft 2, S.46-48.
- Schirilla, Nausikaa (2016): Migration und Flucht. Orientierungswissen für die Soziale Arbeit. Stuttgart.
- Schlippe, Arist von / El Hachimi, Mohammed / Jürgens, Gesa (2013): Multikulturelle systemische Praxis. Ein Reiseführer für Beratung, Therapie und Supervision. Heidelberg.
- Tomasello, Michael (2016): Cultural Learning Redux. In: Child Development, May / June 2016, Volume 87, Number 3, S. 643-653.
- Uslucan, Haci-Halil (2010): Bi-kulturalität als Chance für Familien und Kinder? Informationen Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. http://verband-binationaler.de/fileadmin/user_upload/Bundesverband/Bi-kulturelle_Familien-Uslucan.pdf (Zugriff: 23.07.2018).
- Wießmeier, Brigitte (Hrsg.) (1999): Bilingual ist doch viel mehr als deutsch. Studien über Kinder aus bikulturellen Familien. Berlin, Münster, Wien, Zürich, London.

Pflegekindernachwuchs: Wenn eines zum anderen kommt

Als der Anruf von unserem Pflegekinderdienst kam, stand ich ganz kurz neben mir. Wie war das? Sie ist *schon wieder* schwanger? Geht das denn überhaupt biologisch? Achso. Natürlich geht es. Schließlich war ihr Sohn Nummer 2 ja mittlerweile dem Bauch entschlüpft und anderweitig versorgt. Nummer 1 ist als vierjähriger Pflege Sohn bei uns („der Große“) und wird auch bei uns aufwachsen. Jetzt also die Anfrage, ob wir uns vorstellen könnten, das kommende dritte Baby mit dazuzunehmen. Die Mutter habe darum gebeten, bei uns nachzufragen.

Unsere Familie: Wir sind zwei Männer (mit Hund), die seit 16 Jahren zusammen sind. Seit drei Jahren lebt der Große nun bei uns. Er nennt uns meistens Papa und Papi. Ein Sonnenschein, Wirbelwind und Quatschmacher. Ein guter Verhandler (trotz sprachlicher Verzögerung) mit hoher sozialer Kompetenz und meistens guter Laune. Er war es gewöhnt, dass wir viel Zeit für Unternehmungen und einen großen Freundeskreis hatten. Wir fanden zwar grundsätzlich, dass unsere Familie in dieser Form perfekt, stimmig und groß genug war. Wir planten überhaupt kein weiteres Kind. Andererseits trauten wir dem Großen ein weiteres Geschwisterchen zu, eines, mit dem er seine Pflegeeltern künftig würde teilen müssen. Und er traute es sich auch zu. „Es wird ein Junge“, ordnete er an und schwups wusste das auch jeder in der Kita. Als wir merkten, dass unsere Lebensumstände und unser Gefühl ebenso sehr gut

passten, gaben wir eine prinzipielle Zusage. Das war im Spätsommer 2018 und der Geburtstermin war Ende Februar 2019.

„Es wird ein Mädchen“, informierte uns die Mutter anlässlich eines Besuchskontakts und gab uns ein diffuses Ultraschallfoto mit. Und wir könnten auch ruhig den Namen aussuchen, zumindest mal einen vorschlagen. Das freute uns natürlich sehr. Obwohl ich mich nicht besonders gut auf ein Mädchen vorbereitet fühlte (Zöpfeflechten, Haarspangen legen, alles in rosa und violett ausrüsten, Königin-Elsa-Wahn), fanden wir einen Namen, der der Mutter sehr gut gefiel. Und für das andere würden sich Youtube-Tutorials finden lassen.

Der Herbst wurde dann zu einer eigenartigen Wartezeit. Denn es änderte sich zunächst gar nichts in unserem Leben. Der angekündigte Familienzuwachs blieb zu tiefst theoretisch. Der schwangere Bauch war woanders und wir tranken weiterhin abends ein kühles Gläschen Weinschorle. Die Mutter sahen wir nur zum monatlichen Besuchskontakt, aber es ging ihr psychisch und körperlich nun auch oft schlecht und bald sagte sie alle Termine bis zur Geburt ab. Ein zusätzliches Kinderzimmer richteten wir vorerst nicht ein. Da selbst der Große sein Zimmer noch immer kaum nutzte, sondern stets bei uns schlief und zum Spielen vorzugsweise das große Wohnzimmer mit Verwüstung überzog, verschoben wir jeglichen Innenausbau gerne auf ein späteres Datum. Wir freuten

uns über die Zusage einer Hebamme, uns ab der Geburt zu betreuen und verzichteten gleichsam auf Baby-Kurse vorab und auf die Lektüre babybezogener Sachbücher gleich dazu. Wir widmeten unsere Zeit also genauso wie bisher unserer (reduzierten) Arbeit und eben dem Großen.

Auch als der Pflegekinderdienst eine erneute Prüfung unserer Lebens- und Familienverhältnisse vornahm, war dies nichts, was uns nicht ohnehin schon vertraut war. Wir sind als Pflegefamilie für den Großen im Prinzip permanent in einer „Überprüfung“situation, wir schreiben jährlich Berichte, empfangen Hausbesuche und stehen in Austausch mit der Pflegekinderhilfe. Die jetzige, sogenannte „B-Überprüfung“ bestand aus einer übersichtlichen Anzahl angenehm verlaufender Gesprächstermine, jeweils mit zwei Damen, mit denen wir unser Familienleben reflektierten. Beim Hausbesuch servierten wir Tee und Kuchen. Wir formulierten einen Vorbehalt für den Fall, dass das Baby mit einer schweren Behinderung auf die Welt käme. Nicht, dass wir es dann pauschal *nicht* zu uns nehmen könnten, sondern lediglich, dass wir in diesem Falle nochmal einen Schritt zurücktun wollten, um erneut zu entscheiden. Kein Problem, man hatte sehr viel Verständnis und unterstützte diese Haltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung deckte sich mit unserer Einschätzung: Wir würden das schaffen. Wir informierten unsere Familie, die Freunde und die Arbeitgeber. Alle freuten sich sehr für uns. Wir freuten uns auch, theoretisch und mit Vorbehalt.

Im Dezember lud das Jugendamt uns und die leibliche Mutter inkl. ihrer rechtlichen

und psychologischen Betreuer zu einem Vorabgespräch ein: wie sollte alles Praktische ablaufen ab dem Augenblick der Geburt? Jetzt wurde alles doch viel konkreter und fühlbarer. Zum einen hatte es sich erwiesen, dass es nun doch ein Junge werden würde! Der Große hatte recht behalten und wir durften erneut einen Namen vorschlagen, dem die Mutter ihren Segen gab. Die Mutter verunsicherte uns erheblich, als sie eine Schwangerschaftsdiabetes erwähnte. Das flinke Googeln am Abend entführte mich in das Reich großer Befürchtungen hinsichtlich schwerer geistiger Schäden beim Baby im Falle von sehr ungünstigen Krankheitsverläufen und die Sorgen, wer denn da einschreite, um so etwas zu verhindern?

Was die Arbeit betraf, so hatten wir beschlossen, dass diesmal mein Mann die fällige Elternzeit nehmen würde. Er leitete auf seiner Arbeitsstelle alles in die Wege, half bei der Einarbeitung eines Nachfolgers und plante dies alles so gut, dass ihm zwischen dem Arbeitsende und dem Geburtstermin fast ein gesamter freier Monat verbleiben sollte, um noch ein wenig zu entspannen.

Doch schon mit dem ersten Tag des neuen Jahres wurde es turbulent. Die Mutter wurde mit frühen Wehen ins Krankenhaus eingeliefert, wie ich vom Jugendamt am Folgetag erfuhr. Die Ärzte würden alles versuchen, dass das Baby „noch ein wenig länger drinbliebe“, aber es könnte auch sein, dass es ein Frühchen würde.

In den Folgetagen erwiesen sich die Bemühungen der Ärzte als erfolgreich und die Mutter wurde nach Wochenfrist wieder ent-

lassen. Aber nun stand bei uns auch emotional alles im Zeichen eines Babys: Ich träumte nachts von unerwarteten Zwillingen oder davon, dass ich mich aus einer selbst verschuldeten Fesselung durch ein Babytragetuch nicht mehr lösen konnte (wir hatten anderntags eine Trageberatung in Anspruch genommen). Der Große spielte Schwanger-Spiele in allen nur denkbaren Varianten und stopfte sich die verschiedensten Spielzeuge unter sein Oberteil und schritt dickbauchig umher oder er war selber das Baby, schlüpfte unter das T-Shirt meines Mannes – meist wenn wir beim Abendbrot saßen – miaute dann von drinnen und am liebsten kam er mit einer Art Stoßgeburt zur Welt. Einigen Kleidungsstücken sieht man die Spiele heute noch an. Er entdeckte seinen Spiele-Buggy wieder und fuhr diverse Stofftiere durch die Gegend. Zu Weihnachten bekam er von meinem Neffen eine Baby-Puppe im Spiderman-Design geschenkt. Der Oberknaller!

In der zweiten Januar-Hälfte wiederholte sich bei der Mutter die Krankenhaus-Episode ein weiteres Mal aber erneut viel Lärm um nichts. Von einer Diabetes war überhaupt keine Rede mehr. Offensichtlich hatte es sich hierbei zu keinem Zeitpunkt um eine echte Diagnose gehandelt.

Und pünktlich am ersten Tag, den mein Mann sich eigentlich als Ferientag zurechtorganisiert hatte, kam das Baby auf die Welt, spätabends und im Notarztwagen, auf dem Weg in die Klinik. Eine SMS informierte uns am Morgen. Die Mutter hatte sich gewünscht, dass wir sie umgehend im Krankenhaus besuchen würden und das taten wir dann auch – gemeinsam mit dem

Großen, den wir unbedingt dabei haben wollten. Bei all der Begeisterung, die bei ihm spürbar war, wollten wir ihn nicht einfach bei Dritten parken. Nein, er sollte das Baby mit uns gemeinsam kennenlernen und diese besonderen Momente mit uns teilen. Aber dies wurde durchkreuzt. Das Baby lag auf der Intensivstation, wo Kinder keinen Zutritt haben. Das war uns nicht gesagt worden. So begrüßten mein Mann und ich getrennt und jeweils nur für einige Minuten das Neugeborene, sprachen danach noch mit der Mutter und fuhren wieder heim. In den nächsten drei Tagen kamen wir wieder, konnten das Baby auf den Arm nehmen und das Fläschchen reichen. Als wir das Baby schließlich mitnehmen durften (endlich, gemeinsam mit dem Großen!), hatte die Mutter bereits das Krankenhaus verlassen.

Es folgten sehr aufregende erste Tage und Nächte. Natürlich war das Baby süß, zart und fühlte sich im Arm besonders schön an. Als ich meine ersten nächtlichen Babywachen hatte, empfand ich das Aufstehen im Zwei-Stunden-Rhythmus gar nicht so schlimm, es war wie eine Fahrt durch die Nacht, die wir gemeinsam unternahmen, um uns kennenzulernen.

Aber am stärksten ist mir in Erinnerung, wie stolz und geradezu verliebt ich in diesen Wochen in den Großen war. Schon auf der Rückfahrt nach Hause erzählte er von seinen Plänen: dass er dem Baby alles beibringen würde: Fußball spielen, Fahrrad fahren, planschen und aufs Hochbett klettern. Er fand es lustig zu sehen, wie wir das Baby mit dem Bauch auf unseren Bauch legten, er wollte und durfte natürlich das Fläschchen reichen, war stolz und erzählte

in der Kita allen von „seinem Baby“. Eines Abends entdeckte ich ihn, wie er im Bett eingeschlafen war: auf dem Rücken liegend und auf ihm – Bauch auf Bauch – lag das Spiderman-Baby.

Da ich in Teilzeit arbeitete und mein Mann nun in Elternzeit war, hatten wir vergleichsweise viel Zeit für unser Familienleben und wir nutzten das, um dem Großen sein bisheriges Aufmerksamkeits-Pensum auch weiterhin geben zu können. Die Ankunft des Babys war für ihn eine neue Attraktion, ein tolles und aufregendes Abenteuer mehr, für das er auf nichts verzichten musste, was er bislang gewohnt war. Ich ging mit ihm zum Schwimmkurs, auf Spielplätze, zu Freunden, in den Zoo. Den Satz „Das geht doch nicht wegen dem Baby“ hörte er nur, wenn er auf dem Sofa hopsen wollte auf dem das Baby gerade lag. Und der einsetzende Baby-Tourismus, die zahlreichen Besuche aus Verwandtschaft und Freundeskreis machten ihm sogar Spaß, denn glücklicherweise widmeten sich alle zumeist auch ihm und kaum jemand brachte ein Baby-Präsent ohne nicht auch an den großen Bruder zu denken.

Heute, nach dem ersten halben Jahr, ist es immer noch sehr harmonisch. Das, was wir gelegentlich als hart empfinden, ist unsere Dauermüdigkeit und dass wir für uns selber so wenig Zeit haben. Außerdem sind wir mit dem Baby wieder in die Diktatur bestimmter Zeitvorgaben zurückgefallen: wann wird gegessen, wann wird geschlafen, etc. Alles wird geplant, alles durchgetaktet. Aber nun gut, so geht es ja wohl in den meisten Familien zu. Die Baby-Euphorie ist gewichen, das Baby ist Teil eines Alltags und der Große hat festgestellt, dass

es noch länger dauern wird, bis er mit ihm Fußball spielen kann. Aber er ist weiterhin so guter Dinge, wie früher auch. Keine der weit verbreiteten Befürchtungen bzgl. Eifersucht und Verhaltensauffälligkeiten haben sich bei uns realisiert (Klopf, klopf): Er ist ein toller großer Bruder. Beim Kleinen glauben wir immer mehr Ähnlichkeiten zum Großen zu entdecken. Er lacht genauso (noch ohne Zähne) und wenn er gluckst und schmatzt ahnen wir, dass er genauso ein Quatschmacher werden könnte. Sein Blick ist wach, die Beinchen kräftig, sein Schlaf regelmäßig und schreien tut er fast nie.

Die Mutter hatte uns einen Umschlag mitgegeben. Den sollten wir aber erst zu Hause öffnen. Drinnen fanden wir eine Karte mit der Aufschrift „Danke in Gold“ und rückseitig beschrieben mit wackeliger Hand und kindlicher Orthographie sinngemäß: „Danke, dass die beiden bei euch bleiben können und dass ihr gut für sie sorgt.“ Es ist eine der schönsten Karten, die ich je bekommen habe.

Wenn wir jetzt noch Befürchtungen haben, dann – ausgelöst durch unerkannte Rufnummern im Display – dass wir erfahren, es wäre Nummer 4 in Produktion und ob wir denn ... Dazu ist nur zu sagen: wir finden, dass wir, zwei Papas und 2 kleine Jungs mit Hund in der jetzigen Form eine perfekte, stimmige Familie bilden, die groß genug ist. Wir planen überhaupt kein weiteres Kind.

Ein Pflegevater

„Familienzeit“

Neues Vorbereitungsangebot für zukünftige Pflegeeltern, die bereits eigene Kinder haben

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Vorbereitung zukünftiger Pflegeeltern in Berlin.

Dafür bieten wir zwei Veranstaltungen an, den Informationsabend und ein ganztägiges Vorbereitungsseminar. Beide Veranstaltungsangebote haben sich etabliert und werden von vielen Interessierten genutzt.

Mit „Familienzeit“ erweitern wir unser Vorbereitungsangebot für zukünftige Pflegeeltern, die bereits eigene Kinder haben. Wir wollen die leiblichen Kinder in den potentiellen Pflegefamilien mehr in den Blick nehmen, aktiver in den Vorbereitungsprozess einbeziehen und für die bevorstehenden Veränderungen in ihren Familien sensibilisieren.

Wenn die Bewerber*innen unseren Infoabend und das ganztägige Vorbereitungsseminar besucht haben, können sie, gemeinsam mit ihren Kindern, zu einem dreistündigen Familienseminar in unsere Beratungsstelle kommen. Mit dieser Veranstaltung wollen wir einen vertrauensvollen Rahmen bieten, in dem Fragen gestellt und Wünsche und Befürchtungen geäußert werden können.

Während des Seminars begleiten uns erwachsene Geschwisterkinder, die über ihre unterschiedlichen Erfahrungswelten im Zusammenleben mit Pflegekindern berichten. Dadurch erhalten die zukünftigen Pflegeeltern und deren Kinder einen eindrucks-

vollen Einblick in das Leben und die Besonderheiten von Pflegefamilien mit dem Fokus auf die Geschwisterthematik.

Eine Pflegeschwester:

„Irgendwie war es immer ein Teil von meinem Leben und die Kinder waren halt dabei. Ich bin damit groß geworden, immer Aktion, es war nie langweilig, irgendwie. Und ich hatte überhaupt nicht das Gefühl, dass ich vernachlässigt werde.“

Ein Pflegebruder:

„Schön ist einfach, kleinen Kindern, die sich halt nicht selber helfen können, zu helfen.“

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe ist ein großes und wichtiges Thema.

Mal gelingt dies in der Praxis besser und immer wieder auch nicht so gut.

Wir freuen uns sehr, dass wir mit „Familienzeit“ ein Stück dazu beitragen können, dass Partizipation nicht nur auf dem Papier sondern tatsächlich in der Praxis stattfindet.

*Angelika Nitzsche
Berliner Informations- und Beratungsstelle
Pflegekinderhilfe
Familien für Kinder gGmbH*

Kinder und Jugendliche beteiligen bedeutet auch, sie fit zu machen für ihre Zukunft

Erfahrungen aus einem Projekt für Careleaver*innen

In dem von der *Aktion Mensch* geförderten Projekt *Careleaver Kompetenznetz* des Trägers Familien für Kinder gGmbH (Laufzeit: 2015 bis 2018) wurden sowohl Jugendliche aus der Heimerziehung als auch Jugendliche aus Pflegefamilien eingeladen, sich mit ihren Themen und Wünschen zu beteiligen. Es entstand das *Careleaver-Netzwerk Berlin-Brandenburg*, in dem sich Careleaver*innen einmal monatlich in Berlin und zweimal jährlich zu Wochenendworkshops in Brandenburg treffen konnten, um einander kennenzulernen, sich miteinander auszutauschen und sich für Careleaver*innen zu engagieren. Neben Vernetzung und Selbstorganisation der Betroffenen war es ein Ziel des Projekts, Rechte (und Pflichten bzw. Grenzen der eigenen Freiheit) zu vermitteln, dabei auch über Beschwerdemöglichkeiten im Jugendhilfekontext zu informieren und Jugendlichen ihren Einfluss hinsichtlich der Mitentscheidung in eigenen Angelegenheiten bewusst zu machen. Maßgeblichste Zielgruppe des Projekts waren Careleaver*innen ab ca. 17 Jahren, gleichermaßen aus Pflegefamilien und Heimerziehung. Es sollte dabei um ihre Wahrnehmung der früher oder gegenwärtig erlebten Betreuungssituation, aber auch um ihre Wünsche, Kritik und Verbesserungsvorschläge in allgemeineren Jugendhilfeszusammenhängen mit einem Fokus auf das Leaving Care (die Übergangphase aus der Jugendhilfe in

§ 8 SGB VIII:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.

Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
Kinder- und Jugendhilfe

das eigenverantwortliche Leben) gehen. Auch das Hilfeplangespräch und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt war ein wichtiges Thema: Wer nahm teil, wer hätte auch dabei sein sollen, war aber nicht eingeladen worden? Wer sprach mit wem (oder über wen) auf welche Art? Wer setzte die Themen? Fühlten sich die jungen Menschen von den Erwachsenen und Fachkräften mit ihren Vorstellungen und Wünschen gehört und ernst genommen? Wie war ihre Mitbestimmungserfahrung?

Careleaver*innen aus Pflegefamilien waren für Angebote des Trägers schwer erreichbar

Für das Projekt Careleaver Kompetenznetz waren Jugendliche und junge Erwachsene aus Pflegefamilien erheblich schwerer für das Angebot zu erreichen, als Gleichaltrige aus der Heimerziehung. Dies allein schon aus praktischen Gründen: Wie sollten die Informationen über neue Angebote in die Pflegefamilie gelangen? Wie konnten sich die Projektkoordinatorinnen den Pflegekindern und Pflegeeltern bekannt machen?

Sowohl durch die beim Projekt ankommenden Beratungsanfragen als auch durch die bei Info-Veranstaltungen von Pflegeeltern und Careleaver*innen aus Pflegefamilien gemachten Aussagen wurde erkennbar, dass Jugendliche aus Pflegefamilien nicht weniger Fragen und Schwierigkeiten haben als Gleichaltrige, die im Rahmen von Heimerziehung heranwachsen. Gemeint ist allgemein das alltägliche, mal mehr, mal weniger einfache, Zusammenleben, das hier wie dort nicht in jedem Einzelfall von einer demokratischen, offenen Atmosphäre geprägt ist.

Gemeint war im Besonderen die individuelle und herausfordernde Phase des Übergangs aus der Pflegefamilie / heimstationären Unterbringung in die erste eigene Wohnung (Leaving Care).

Es wurde deutlich: Schon was die Mitbestimmung über den Zeitpunkt der Einleitung des Übergangs anbelangt, kannten Jugendliche ihre Rechte nicht oder zumindest nicht ausreichend, um sie, im Falle unterschiedlicher Interessenlagen, auch gegenüber dem Jugendamt einlösen zu kön-

nen. Oft wurde der Zeitpunkt bzw. der Zeitplan seitens der Careleaver*innen als einseitige und nicht in Frage zu stellende Vorgabe der Fachkraft des Jugendamtes wahrgenommen. So wussten Careleaver*innen beispielsweise nicht, dass sie als junge Volljährige selbst Anspruchsberechtigte für die Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII sind und dass folglich auch sie den Antrag stellen bzw. dass sie selbst Widerspruch gegen einen Bescheid einlegen können bzw. müssen, wenn sie nicht einverstanden sind.

Dem Jugendhilfeträger, der Kinderrechte und Beteiligung ernst nehmen will (und muss), stellen sich wichtige Fragen: Welche Maßnahmen zur Information, Einbindung und Beteiligung könnten für die in Pflegefamilien lebenden Kinder und Jugendliche geeignet sein? Die Berater*innen der Pflegeeltern haben (die Zeitstunden umgerechnet auf pro Pflegefamilie und Monat) relativ wenig Zeit, außerdem beraten sie in der Regel die Pflegeeltern. Welche Formate könnte ein freier Jugendhilfeträger entwickeln, um neben den Pflegeeltern auch die betreuten Kinder und Jugendlichen direkt zu erreichen? Wie können solche Angebote finanziert werden, bis sie sich etabliert haben? Wie kann das Angebot dauerhaft erhalten werden?

Haben Pflegekinder überhaupt das Bedürfnis andere Pflegekinder oder Careleaver*innen kennenzulernen?

So manche*r Careleaver*in aus einer Pflegefamilie führten indes an, dass sie sich gar nicht als „in der Jugendhilfe“ aufwachsend wahrnahmen („Ich lebe doch bei

meiner Schwester!“ oder „Meine Eltern haben mich schon als Baby bekommen.“). So dass es für sie deshalb bis dahin nicht naheliegend gewesen sei, nach Informationen zu suchen oder gar unbekannte „Jugendhilfe-Jugendliche“ kennenzulernen und diese womöglich noch an ebenfalls unbekanntem Orten zu treffen. Die Idee, sich regelmäßig zusammenzufinden, um sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam zu engagieren, war besonders für Careleaver*innen aus Pflegefamilien ungewohnt und geradezu exotisch.

Letztlich konnten die Angebote doch noch einige Careleaver*innen aus Pflegefamilien neugierig genug machen, um sich im Netzwerk zu engagieren. Diese jungen Menschen gaben am Ende des Projekts an, dass es Spaß gemacht habe. Gemeinsam mit Careleaver*innen aus der Heimerziehung haben sie diskutiert, geschrieben, gemalt, sich interviewen lassen und anderen ihr Erfahrungswissen zur Verfügung gestellt. Sie haben einen wertvollen Beitrag zu den Projektergebnissen geleistet.

Wichtige Prozesse ohne die maßgeblichen Akteure zu gestalten, erscheint nicht sinnvoll. Besser als Jugendliche aus Pflegefamilien erstmalig als Careleaver*innen in die Beteiligung einzuladen, ist es, sie bereits als Kinder und Jugendliche mit altersgerechten Angeboten kennenzulernen und zum Mitmachen einzuladen. Beteiligung findet nicht erst im Hilfeplangespräch, sondern auch in der (Pflege-) Familie statt. Kinder und Jugendliche haben Rechte, sie dürfen mitbestimmen und sich beschweren.



Ganz einfache Unterschiede. Infomaterial aus dem Mitbestimmungsprojekt „Ich mische mit!“ des Kompetenzzentrum Pflegekinder (November 2018)

Foto: Katrin Behrens

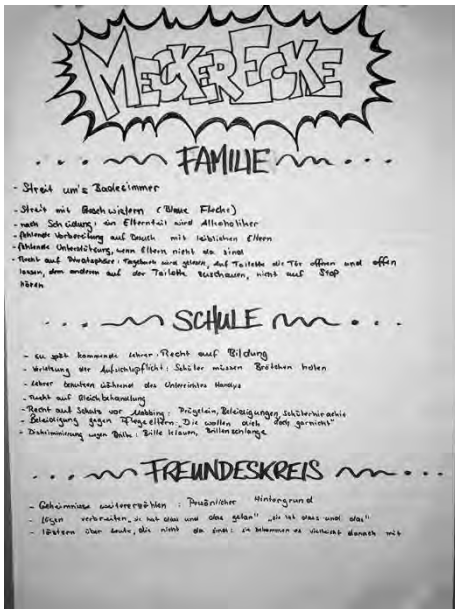
Doch wissen auch alle betreuten Kinder und Jugendlichen, wo sie sich beschweren können, wenn sie das wollen? Trauen sie sich, Mitbestimmung einzufordern und ihre Rechte einzulösen, wenn es schwierig wird? Bei Mitbestimmung in der Pflegefamilie geht es, je nach Alter der Kinder und Jugendlichen, um Themen wie Ernährung, Freizeitgestaltung, Mediennutzung, Ordnung oder um die simpel-komplizierte Frage, wer morgens wie lange das Bad belegen darf und was das für den Rest der Familie bedeutet.

Hierbei lernen Kinder und Jugendliche, dass manches eine flexible Aushandlungsfrage ist (z.B. in den Ferien länger aufbleiben als während der Schulzeit), manches aber auch ein festgelegtes Recht (wie das

Recht auf eine gewaltfreie Erziehung) gemäß der UN-Kinderrechtskonvention. Wenn Erwachsene dies fördern, lernen Kinder und Jugendliche frühzeitig, in eigener Sache mitzumischen, sich für ihre eigenen Interessen einzusetzen oder wenn erforderlich, die Rechte anderer zu verteidigen. Sie lernen zu diskutieren, sich zu streiten, Kompromisse auszuhandeln oder zu widersprechen: in der Familie, im Freundeskreis, in der Schule, am Arbeitsplatz und nicht zuletzt gegenüber dem Jugendamt.

so zu sein, als lebten diese eben wie Kinder in einer Familie. Es schien, als hätten sie keinen Bedarf, andere Kinder und Jugendliche, die ebenfalls fremduntergebracht waren, kennenzulernen. Doch im Laufe des Projekts wurden Beratungsgespräche und Interviews geführt. Dabei zeigte sich: Vieles läuft gut. Manchmal läuft es sogar so gut, dass Careleaver*innen aus Pflegefamilien, wie auch Careleaver*innen aus der Heimerziehung klar erklärten, dass es letztlich ein großes Glück für ihr Leben gewesen sei, nicht in der Herkunftsfamilie aufgewachsen zu sein. Es zeigte sich jedoch auch: Wo Licht ist, ist auch Schatten, sowohl in der Heimerziehung als auch in Pflegefamilien. Auch in Fremdunterbringungen spiegelt sich das gesamte Spektrum des Lebendigen der Gesellschaft.

Die Fragen, die Careleaver*innen aus Pflegefamilien stellten, sind den Fragen und Themen, der Careleaver*innen aus der Heimerziehung sehr ähnlich und überall gilt es für sie, aktiv mitzumischen in eigener Sache. Einige Beispiele aus der Beratungspraxis:



Wo Jugendliche Mitbestimmung einfordern. Mecker-ecke beim Mitbestimmungsprojekt „Ich mische mit!“ des Kompetenzzentrum Pflegekinder (November 2018)
Foto: Katrin Behrens

Zurück zum Leaving Care

Bei den Begegnungen mit Careleaver*innen aus Pflegefamilien schien es zunächst

- Wie geht es nach dem 18. Geburtstag weiter? Muss ich dann gleich ausziehen?
- Ich will erstmal meine Ausbildung abschließen und habe das beim Jugendamt gesagt. Das Jugendamt sagte mir aber, ich muss jetzt schon nach einer Wohnung suchen. Muss ich jetzt raus?
- Ich soll eine Therapie machen, ich will das aber gar nicht.
- Haushalt? Ich glaube schon, dass ich das kann ...

- Mit Geld umgehen können? Naja, geht so ...
- Wie soll ich mit den Ämterbriefen klar kommen?
- Wie findet man eine Wohnung? Wie lange kann das dauern?
- Wer hilft mir bei der Wohnungssuche?
- Was ist eine Kautions? Was bedeutet Bürgschaft? Wer soll denn für mich bürgen?
- Wie funktioniert das mit der Erstausrüstung? Bekomme ich auch Geld, wenn ich schon Möbel habe?
- Ich soll 75 % von meinem Azubi-Einkommen an das Jugendamt abgeben, kann das so stimmen?
- Ich habe Post bekommen: Mein Erzeuger ist gestorben. Ich kenne den gar nicht und soll jetzt für seine Beerdigung bezahlen!
- Wenn ich ausziehe, soll ich zum Job-Center gehen: Bin ich dann Hartz-IV-Empfänger?
- Wann kommt das Bafög auf meinem Konto an? Und von was lebe ich bis dahin?
- Was ist, wenn ich das alles gar nicht schaffe?
- Wie schaffen andere Jugendliche das?

Nicht erst anlässlich des Übergangs in das eigenverantwortliche Leben wird deutlich, dass es für Careleaver*innen sinnvoll sein kann, sich nicht nur von Pflegeeltern und pädagogischen Fachkräften unterstützen zu lassen, sondern sich auch mit Careleaver*innen auszutauschen. Bei den Netzwerktreffen kam so manch wertvoller

Tipp und so manche Bestärkung aus der Gruppe. Es kam darauf an, wer mit wem Kontakt hat und im Austausch steht. Careleaver*innen aus der Heimerziehung kamen z.B. schon mal zu zweit zum Netzwerktreffen, „um sich das mal anzuschauen“. So war für sie der Einstieg leichter als für Careleaver*innen aus Pflegefamilien, die gar keine anderen untergebrachten Careleaver*innen kannten. Oft wachsen sie wie in einer biologischen Familie auf und haben das soziale Umfeld der Eltern, sowie Freund*innen aus Schule und Ausbildung, die nicht fremdbetreut werden. Sie wollen „ganz normal“ sein und ebenso aufwachsen, zur Familie gehören.

Junge Menschen, die in ihrer leiblichen Familie aufwachsen können, werden oft noch bis ins dritte Lebensjahrzehnt tatkräftig und finanziell unterstützt. Im Vergleich dazu sind Careleaver*innen strukturell benachteiligt.

Im heimstationären Setting ist die Situation nach dem Ende der Hilfe klar: Der Platz ist belegt, im ehemaligen Zimmer wohnt nun eine andere Person, die vorher zuständige Fachkraft ist nun die Bezugsbetreuung einer anderen Person. Einen nicht ganz so klaren Schnitt bedeutet das Jugendhilfende in vielen Pflegefamilien; oft können Careleaver*innen auch noch bleiben, nachdem die Hilfe beendet und die Zahlung des Pflegegeldes entsprechend eingestellt wurde. Aber wie geht es nach dem Auszug weiter? Steht ehemaligen Pflegekindern das „Hotel (Pflege-) Mama“ offen, in dem die Wäsche gewaschen wird, aus dem sie sich nach dem Wochenendbesuch mit einem Care-Paket oder einem zugesteckten Geldschein zurück auf den Weg in

die WG machen? Können sie nach einem Auslandsjahr erstmal zurück nach Hause kommen und in aller Ruhe überlegen, wie und wo es weiter gehen könnte? Ist das alte Kinderzimmer noch da, wenn die Studienwahl zum Studienabbruch führt oder wenn wegen Liebeskummer gerade die Welt zusammenbricht?

Mitbestimmung: Ein Projekt wagt gemeinsam mit Pflegefamilien die Praxiserprobung

Eine praktische Erprobung dieser Art setzte das von der Aktion Mensch finanzierte Projekt „Ich mische mit!“ um (Laufzeit: 06/2018 bis 06/2019). Im geschützten Rahmen und bewusst kleinem Kreis nahmen im Rahmen von zwei Workshop-Wochenenden Pflegefamilien das Angebot des Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. wahr, sich in entspannter Atmosphäre spielerisch mit Kinderrechten und Beteiligung in der Pflegefamilie auseinanderzusetzen. Für eine schöne Unterkunft in angenehmer Umgebung, sowie eine gute Verpflegung und ausreichend Freizeit mit Programm und zur freien Verfügung war gesorgt (alle Kosten wurden vom Träger übernommen).

Das Konzept hierfür wurde entwickelt von Katrin Behrens (Projektleitung, Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.), der Theaterregisseurin und -pädagogin Anne Zühlke (Berlin) sowie dem Kinderrechtsbeauftragten Philip Meade (Kompaxx e. V.).

Ziel dieses Projekts war es, mit Pflegekindern im Alter von 12 bis 18 Jahren und ihren Pflegeeltern als „Expert*innen des eigenen Lebens“ in Austausch zu kommen und auszuloten, wie bekannt Kinderrechte sind, wo sie respektiert und wo manchmal

womöglich nicht eingehalten werden, und wie schließlich Mitbestimmung von Pflegekindern innerhalb der Familie in einer guten Form ermöglicht werden kann. So sollte – ein weiterführendes Ziel des Projekts – innerhalb des „kleinen Systems“ Familie etwas erlernt und trainiert werden, was auf dem Weg in das „erweiterte System“ der Betreuung durch die Jugendhilfe sowie in das „große System“ Gesellschaft hilfreich sein kann: ein selbstbewusst einsetzbares Rüstzeug der Mitbestimmung.

Inhalte der Workshops

Die Workshop-Wochenenden luden in spielerischer Atmosphäre dazu ein, eigene Themen herauszustellen, sich der eigenen Wünsche (und Grenzen) von Mitbestimmung gewahr zu werden und insgesamt ein Bewusstsein darüber zu entwickeln, wo Verhandlungsräume und Mitbestimmung entstehen und wo das Recht des einen und das des anderen sich berühren.



Kein Grund, sich gleich an die Gurgel zu gehen. Konfliktbewältigung mit Rollentausch im Forumtheater beim Mitbestimmungsprojekt „Ich mische mit!“ des Kompetenzzentrum Pflegekinder (Mai 2019)

Foto: Katrin Behrens

Die aufgekommenen Themen sind allgegenwärtig und jedem bekannt: Es ging um Mediennutzung, die Verabredung zum gemeinsamen Essen, den Beitrag zur Haushaltsführung, um die Freizeitgestaltung, die

Urlaubsplanung und vieles mehr, was im Alltag jeder Familie wichtig ist und wobei Kinder und Jugendliche an den Entscheidungen beteiligt werden müssen. Es ging auch um Konflikte bei der Badbenutzung und hinsichtlich der Auswahl von FSK-altersbeschränkten Medien, wo Jugendwünsche und Elternmeinungen kollidieren. Und in einem ersten Ausblick ging es auch um die Frage des weiteren mitbestimmten Wegs durch die Jugendhilfe – der auch Inhalt eines Folgeprojekts des Kompetenzzentrum Pflegekinder werden soll.

Die Rückmeldungen aller Beteiligten zu dem Workshop waren sehr positiv, sodass das Kompetenzzentrum Pflegekinder das

Workshop-Wochenende als Partizipationsmodell zur Nachahmung empfiehlt. Hierfür erscheint im Sommer 2019 eine Publikation, die Anregung und Anleitung zugleich ist.

Wenn wir Kinder und Jugendliche mitreden lassen wollen, müssen wir Erwachsenen und pädagogischen Fachkräfte zu allererst mit ihnen reden. Und zwar besser früh als zu spät. Denn irgendwann ist ihre eigene Stimme gefragt.

*Astrid Staudinger (freie Mitarbeit) und
Katrin Behrens (Leitung)
Projekt „ICH MISCHE MIT!“,
Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.*



Aus gut gemachten Auseinandersetzungen entstehen neue Verbindungen. Das Mitbestimmungsprojekt „Ich mische mit!“ des Kompetenzzentrum Pflegekinder (Mai 2019), Foto: Katrin Behrens

Berliner Erklärung

Rechtsanspruch „Leaving Care“!

Begleitung, Ausbildung und Wohnraum absichern!

Care Leaver in Deutschland brauchen – wie in anderen Ländern – einen eigenen Rechtsanspruch „Leaving Care“, damit ihre Rechtsposition im Übergang ins Erwachsenenleben in der Jugendhilfe gestärkt und die Übergangsbegleitung auf breiter Basis weiterentwickelt wird.¹

§ 41 SGB VIII –

Hilfen nach 18: vom Soll zum Muss!

Die Leistungen für junge Volljährige – § 41 SGB VIII – sind von einem Regelrechtsanspruch („Soll“) zu einer verpflichtenden Leistung („Muss“) der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Viele junge Erwachsene ziehen heute erst spät aus ihrem Elternhaus aus (im Durchschnitt im 24. Lebensjahr) und erhalten im Übergang ins Erwachsenenleben vielfältige emotionale und materielle Unterstützung. Care Leavern muss diese Unterstützung auch gewährt werden! Um die Situation von jungen Menschen im Übergang aus der stationären Erziehungshilfe zu verbessern, ist eine rechtliche Absicherung von materieller, sozialer sowie (aus)bildungsbezogener und beruflicher Unterstützung zu schaffen. Die bisherige Regelung zur Nachbetreuung (vgl. § 41 Abs. 3 SGB VIII) für junge Volljährige ist in eine rechtliche Verpflichtung zur Gestaltung von niedrigschwelligen Infrastrukturen und verlässlichen, flexiblen und individuellen Hilfen auszubauen.

§ 36 SGB VIII –

Zuständig bleiben!

Das Aufwachsen in Heimerziehung und Pflegefamilien stellt für Kinder und Jugendliche eine der intensivsten Interventionen unseres Sozialstaats dar. Das Hilfeeende ist ebenso ein zentraler biografischer Einschnitt. Diese Übernahme der öffentlichen Erziehungsverantwortung kann die Kinder- und Jugendhilfe mit Hilfeeende nicht einfach zurückziehen. Auch mit Erreichen der Volljährigkeit bleibt die Verantwortung für junge Menschen, die in stationären Erziehungshilfen aufwachsen, bestehen. Care Leaver brauchen auch nach Hilfeeende verlässliche Ansprechpartner*innen im Jugendamt sowie bei freien Trägern der Jugendhilfe, die in ihrem Alltag und in Krisen immer wieder erreichbar sind. Dies ist durch die Hilfeplanung abzusichern: Das Jugendamt hat die Aufgabe, die Schritte des Übergangs durch eine koordinierte Übergangsplanung und Einbeziehung anderer Leistungsträger zu begleiten. Zudem muss es den jungen Menschen immer wieder sein Interesse daran zeigen, was aus ihnen wird. Es hat die

¹ Dies gilt gleichermaßen für junge Menschen mit und ohne Behinderungen und muss Anspruch einer inklusiven Förderung sein.

Verantwortung, dass Care Leaver im jungen Erwachsenenalter nicht wohnungslos sind, keine existenziellen Sicherungslücken entstehen und sie in ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung unterstützt werden. Das Jugendamt muss die soziale Teilhabe stärken!

§ 8 / 9 SGB VIII – Beteiligung und Selbstorganisation stärken!

Bisher besteht kein eigener Rechtsanspruch auf Selbstorganisation von Betroffenen in der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Verwirklichung des Anspruchs auf Beteiligung sind jedoch auch Formen kollektiver Partizipation von Betroffenen in der Kinder- und Jugendhilfe rechtlich zu verankern. Zudem sind die Rechte auf Beteiligung und Selbstorganisation von jungen Menschen in der Hilfeplanung und im Alltag der Hilfen durchzusetzen und zu stärken. Es müssen die Beratung und unabhängige Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen (=Ombudswesen) rechtlich etabliert werden.

§ 44 / 45 SGB VIII – Übergangskonzepte & Coming back verankern!

Die stationären Erziehungshilfen sind gewöhnlich von einer Kultur geprägt, die den Abschied aus der Hilfe als endgültige Beendigung, auch von Beziehungen, ansieht. Übergangskonzepte, die ein längerfristiges In-Kontakt-Bleiben beinhalten oder auch

die Möglichkeit vorsehen, in die Jugendhilfe zurückzukehren – eine sogenannte „Coming-Back-Option“ – werden bisher nicht zum Gegenstand von Leistungsvereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern gemacht. Für die Ehemaligenarbeit und die Förderung von Peer-to-Peer-Unterstützung nach der stationären Erziehungshilfe sind bisher ebenfalls keine Regelstrukturen vorhanden. Es obliegt daher häufig Einzelpersonen bei freien und öffentlichen Trägern oder auch den Pflegeeltern, ob sie sich nach der stationären Maßnahme für ehemals betreute junge Menschen engagieren und weiterhin mit Care Leavern in Kontakt bleiben. Übergangskonzepte und die Ausgestaltung von Ehemaligenarbeit sind zu einem verpflichtenden Bestandteil in Einrichtungen und der Vollzeitpflege weiterzuentwickeln und von den Jugendämtern zu finanzieren.

§ 92 SGB VIII - Kostenheranziehung abschaffen!

Für viele junge Menschen mit eigenem Einkommen aus einer Ausbildungsvergütung oder einem Job ist es eine unzumutbare Verpflichtung, für die Kosten der stationären Hilfe aufzukommen – schließlich wird ihnen damit auch eine Verantwortung für die Hilfeleistung zugeschrieben. Die Regelung demotiviert Care Leaver, überhaupt eine Ausbildung aufzunehmen. Sie verhindert auch, Rücklagen zu bilden, um z. B. die Kautions für die erste eigene Wohnung bezahlen zu können. Deswegen verlassen aktuell viele Care Leaver die stationäre Hilfe bereits mit Schulden. Es ist nicht hinnehmbar, dass durch diese Regelung die

Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen in Frage stehen, sogar Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse durch diesen Umstand in Gefahr geraten. Die Kostenheranziehung von jungen Menschen ist abzuschaffen!

→ **Care Leaver brauchen verlässliche Übergangsstrukturen, d. h. es müssen überall vor Ort niedrighschwellige Infrastrukturen sowie Lotsen und Beratungsangebote vorhanden sein.**

→ **Alle Care Leaver haben das Recht auf Wohnraum, Ausbildung und Begleitung im Übergang!**

Berlin im März 2019

Careleaver e. V.

Institut Sozial- und Organisationspädagogik, Stiftung Universität Hildesheim

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), Frankfurt

Positionspapier zum Thema Careleaver

Zum Thema Careleaver gibt es ein neues interessantes Positionspapier, das im Internet heruntergeladen werden kann:

Rechtsanspruch „Leaving Care“

Positionspapier des Dialogforums Pflegekinderhilfe

In diesem Positionspapier wird die Schaffung eines eigenen Rechtstatbestands „Leaving Care“ vorgeschlagen, der die Übergangssituation und den regelhaft mit ihr verbundenen Unterstützungsbedarf der jungen Volljährigen anerkennt. Weiterhin geht es um eine Stärkung der Regelungen in § 41 SGB VIII und eine stärkere Akzentuierung der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII auf die Übergangsprozesse von jungen Menschen.

Das Positionspapier möchte einen ersten Vorschlag zur Formulierung eines Rechtstatbestands „Leaving Care“ zur Diskussion stellen. Ein wichtiger Schritt wäre die Stärkung der Rechtsansprüche von Care Leavern in einem reformierten SGB VIII, um die Lebenssituation der jungen Menschen nachhaltig zu verbessern.

<https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/fachliche-positionen/rechtsanspruch-leaving-care-2019.html>



Die Familien für Kinder gGmbH ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet überparteilich und konfessionell ungebunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

Pflegekinder Berlin

**Familien
für
Kinder**

Informationen, Vorbereitung und Fortbildungen für Pflegeeltern
www.pflegekinder-berlin.de

**Kinder
Tages
Pflege**

**Familien
für
Kinder**

Beratung von Tagesmüttern, Tagesvätern und Eltern sowie Fortbildungsprogramme
www.kindertagespflege-bb.de

**Fortbildungs
Zentrum**

**Familien
für
Kinder**

Fortbildungen für Pflegeeltern, Adoptiveltern, Tagesmütter und Fachkräfte
www.fortbildungszentrum-berlin.de

Familien für Kinder gGmbH

Stresemannstr. 78

10963 Berlin

Tel: 030 / 21 00 21 - 0

Fax: 030 / 21 00 21 - 24

E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de

www.familien-fuer-kinder.de